



47. Sitzung, Montag, 17. März 2008, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 2935
- Antworten auf Anfragen Seite 2935
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... Seite 2935
- 44. Parlamentarier-Skirennen..... Seite 2936

2. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich),
 Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter
 Anderegg (SP, Dübendorf) vom 10. März 2008
 KR-Nr. 96/2008, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 2936

3. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vor den Kantonsrat

Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und
 Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 10. März 2008
 KR-Nr. 97/2008, Antrag auf Dringlichkeit..... Seite 2940

4. Nachhaltige Energiepolitik beim Ersatz der Heizungsanlage der Zürcher Höhenklinik Wald

Dringliches Postulat von Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon),
 Ruth Frei (SVP, Gibswil) und Hans-Heinrich
 Heusser (SVP, Seegräben) vom 28. Januar 2008
 KR-Nr. 33/2008, RRB-Nr. 301/2008/27. Februar
 2008 (Stellungnahme) Seite 2942

- 5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend die Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge** (*schriftliches Verfahren*)
Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2008 **4457a** Seite 2946
- 6. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 178/2005 betreffend Verwendung LSVA-Gelder** (*schriftliches Verfahren*)
Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2008 **4461a** Seite 2946
- 7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»**
Antrag des Regierungsrates vom 11. Juli 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 26. Februar 2008 **4419b** Seite 2947
- 8. «Besenbeizen»**
Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 10. Juli 2006
KR-Nr. **198/2006**, RRB-Nr. 1483/25. Oktober 2006 (Stellungnahme)..... Seite 2992

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Erklärung der Grünen Fraktion zur Stellungnahme des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine saubere und sichere Stromversorgung des Kantons Zürich»* Seite 2965
 - *Erklärung der GLP-Fraktion zum SIL-Prozess*..... Seite 2966

- Rücktrittserklärungen
 - *Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Keller, Zürich* Seite 3001
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 3002
- Rückzug..... Seite 3002

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Änderung Energiesgesetz, Reduktion des nicht erneuerbaren Energieanteils im Gebäudebereich**
Parlamentarische Initiative von Monika Spring, KR-Nr. [203/2007](#)
- **Begrenzung Wärmebedarf bei Bauten**
Parlamentarische Initiative von Peter Anderegg, KR-Nr. [204/2007](#)

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. [375/2007](#), [388/2007](#), [394/2007](#), [395/2007](#).

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 44. Sitzung vom 25. Februar 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 45. Sitzung vom 3. März 2008, 8.15 Uhr
- Protokoll der 46. Sitzung vom 10. März 2008, 8.15 Uhr.

44. Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Bei garstigen Bedingungen nahmen am vergangenen Freitag, den 14. März 2008, acht Zürcherinnen und Zürcher am 44. Parlamentarier-Skirennen auf der Ebenalp im Kanton Appenzell Innerhoden teil. Von insgesamt acht Kantonen belegten mit zwei Riesenslalomläufen die Zürcher den 4. Rang in der Gruppenwertung hinter Appenzell Innerhoden, Glarus und Thurgau: Beat Walti, 5. Rang Herren 2, Andreas Federer, 10. Rang Herren 2, Peter Weber, 7. Rang Herren 1, und Karin Maeder, 5. Rang Damen. Die weiteren Teilnehmer waren: Alt-Kantonsrätin Andrea Kennel, Alt-Kantonsrat Robert Henauer, Peter Preisig und Patrick Hächler.

Ich gratuliere den Wettkämpferinnen und Wettkämpfern ganz herzlich.

Das nächste Parlamentarier-Skirennen wird am 13. März 2009 im Kanton Graubünden ausgetragen. (*Applaus.*)

2. Änderung des kantonalen Siedlungsrichtplans

Postulat von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 10. März 2008

KR-Nr. [96/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich bitte Sie ausdrücklich, sich nur zur Dringlichkeit zu äussern.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Seit rund sieben Jahren wird die Flughafenpolitik beziehungsweise die Fluglärmpolitik im Sinne eines babylonischen Sprachengewirrs geführt, insbesondere in der Bevölkerung. Rund zwei Dutzend verschiedene Gruppierungen kämpfen für ihre eigene Sache im Zusammenhang mit dem Fluglärm. Das ist an sich nicht verboten. Es ist an sich richtig, wenn die Bevölkerung sich wehrt, weil es die Politik zu wenig kann. Aber es ist eben nicht ziel führend, weil die 24 Organisationen einer gegen den andern, alle gegen alle kämpfen. Und dabei geht die Gesamtübersicht, die strategische Übersicht, wie man das Problem lösen könnte, vollständig unter.

Was wir hier wollen, ist: Wieder Planungssicherheit einführen. Je schneller die Planungssicherheit kommt, desto besser läuft die Diskussion.

Das eine Planungsinstrument ist der Siedlungsrichtplan. Und zu diesem Siedlungsrichtplan ist ein weiteres Planungsinstrument dazugekommen, das ist der «ZFI plus» (*Zürcher Fluglärindex*). Diese beiden Planungsinstrumente haben untereinander einen massiven gegenseitigen Einfluss. Wir wollen von der Regierung wissen, wie sie strategisch vorgeht, wie sie plant, diese beiden Instrumente zu koordinieren. Wenn wir das Resultat haben, wenn wir das Resultat schnell haben, können wir die Diskussion von den Emotionen weggleiten – hin zu einer sachlichen Diskussion.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die ganzen Flughafendebatten erinnern mich an eine Endlosschleife. Jeden Monat bringt irgendein Bundesamt oder die Unique oder die Regierung eine neue, noch optimiertere Idee, um das leidige Thema Flughafen noch verwirrter und unüberschaubarer zu gestalten. Wir fordern vom Regierungsrat endlich klare planerische und verbindliche Entscheidungen. Wir fordern sogar einen Planungshorizont, indem klar kommuniziert wird, bis wann der SIL-Prozess das Betriebssystem und ein verlässlicher Siedlungsplan umgesetzt werden. Es ist ganz wichtig, endlich saubere, verbindliche, für alle involvierten Parteien definitive Entscheidungen zu fällen. Auch in einer schnelllebigen Zeit, wie in der wir leben, braucht es verlässliche und verbindliche Planungsentscheide, die dann nicht bei der nächsten kalten Bise wieder in Frage gestellt werden.

Die EDU unterstützt die Dringlichkeit, um weiter Druck auf den Regierungsrat auszuüben. Denn es ist von grosser Wichtigkeit, Lösungen und nicht neue Probleme zu schaffen. Danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP lehnt die Dringlichkeit ab. Die Dringlichkeit wird mit Planungssicherheit begründet. Dringlichkeit bringt aber keinen Hauch mehr Planungssicherheit, denn vieles ist offen. Offen ist das Resultat des nächsten Koordinationsgespräches. Sie wissen, die Gemeinden wollen keinen Pistenausbau, die Regierung will wahrscheinlich einen, auch das BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*). Offen ist also der SIL, offen sind zwei Behördeninitia-

tiven, offen ist eine Volksinitiative. Und alle diese Initiativen relativieren oder ersetzen den «ZFI». Das Postulat soll aber den «ZFI» möglichst rasch festigen. Für die CVP war der ZFI immer untauglich, das «plus» dazu war und ist auch untauglich und schwammig. Die Dringlichkeit ist also nicht gegeben.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Unsere Fraktion ist sich einig in ihrer Skepsis buchstäblich zu allem, was Flughafen und Richtplanung in der Flughafenregion betrifft. Dringlichkeit ist dadurch begründet, dass die Revision des Siedlungsplans auf Regionalplanungsebene bereits fortgeschritten ist und der SIL (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) absehbar in die Schlussgerade einbiegen wird. Nicht einig sind wir uns darin, ob dieses Postulat ein brauchbarer Ansatz ist. Man darf die Problematik der Entschädigungen nicht unterschätzen.

Eine Mehrheit der Fraktion unterstützt die Dringlichkeit. Eine definitive Meinung werden wir uns nach Vorliegen der regierungsrätlichen Stellungnahme machen. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Bezüglich Dringlichkeit dieses Postulates kann ich Ihnen sagen, dass ich schon originellere Begründungen für Dringlichkeiten gehört habe. Die einzige Aussage bei der Begründung der Dringlichkeit – unter Dringlichkeit verstehe ich eine zeitlich motivierte Dringlichkeit und nicht eine thematische –, die einzige Begründung also, weshalb dieser Vorstoss zeitlich dringlich erklärt werden soll, ist die Aussage: Je schneller der Kantonsrat den Siedlungsplan in Angriff nehmen kann, desto höher die Glaubwürdigkeit des «ZFI plus». Mit dieser Begründung müssten sämtliche Vorstösse dringlich erklärt werden. Ich habe jedenfalls noch nie ein Ratsmitglied erlebt, das nicht der Ansicht war, gerade für seinen Vorstoss gelte das Motto: Je schneller, desto besser.

Ein wenig staunen muss ich zudem über die Absender dieser Dringlichkeitsforderung. Die vorliegende Dringlichkeitsbegründung im Sinne von «Je schneller, desto besser» entspricht ganz bestimmt nicht dem Erfinder des Instruments «Dringlichkeit» und ist daher abzulehnen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Mit einer gewissen Besorgnis schaut auch die FDP-Fraktion derzeit auf die Flut von dringlichen Vorstös-

sen, die wir hier debattieren Montag für Montag. Denn auch dieses Postulat kann sicher nicht als dringlich, insbesondere zeitlich dringlich, bezeichnet werden. Es kann ohne Weiteres auf die ordentliche Traktandenliste gesetzt werden. Warum?

Erstens: Wenn Sie den Inhalt dieses dringlichen Postulates anschauen, werden Sie erkennen, dass es eine Illusion ist, zu glauben, der Siedlungsplan werde nun im Schnellverfahren quasi samt dem dringlichen Postulat umgesetzt.

Zweitens: Weil es eine Illusion ist, zu glauben, allfällige Umlagerungen von Siedlungsgebiet über die Gemeindegrenzen hinaus werde quasi im Schnellverfahren umgesetzt, da wir im Moment ja nicht einmal die rechtlichen Voraussetzungen dafür haben.

Und drittens: Weil es ebenfalls eine Illusion ist, zu glauben, die Glaubwürdigkeit des «ZFI plus» würde dadurch wirklich gestärkt.

Wenn die Flughafenpolitik im Kanton Zürich wirklich etwas braucht, dann sind es Ruhe und Besonnenheit gerade nach der Abstimmung zum «ZFI plus». Materiell werden wir uns zu gegebener Zeit äussern. Die Dringlichkeit ist sicher nicht gegeben.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Der «ZFI plus» ist vom Volk angenommen worden, ein demokratischer Entscheid. Mit unserem Postulat möchten wir Hand bieten zu einer beförderlichen Behandlung der Wiederherstellung der Planungssicherheit als eine wichtige Massnahme am Flughafen.

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Die Haltung der Grünliberalen zu diesem Vorstoss ist im Moment noch offen. Wir möchten gern die Antwort der Regierung abwarten, was sie zu diesem Vorstoss zu sagen hat, und unterstützen aus diesem Grund die Dringlichkeit, damit wir dies möglichst schnell wissen. Denn Fragen zum Flughafen, vor allem diese Frage hier, erscheinen uns sehr dringlich. Daher werden wir die Dringlichkeit unterstützen. Danke.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen vor den Kantonsrat

Postulat von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 10. März 2008

KR-Nr. [97/2008](#), Antrag auf Dringlichkeit

Markus Bischoff (AL, Zürich): Dieses Postulat wirft ja einige Fragen auf. Die einfachste Frage ist jene der Dringlichkeit. Diese interkantonale Vereinbarung wird vom Kanton Zürich unterzeichnet, und wir wollen damit sicherstellen, dass es eben eine Vereinbarung ist mit Gesetzescharakter, die der Kantonsrat zu entscheiden hat und nicht in der Hand des Regierungsrates bleibt. Es geht da nicht darum, ob man für oder gegen diese interkantonale Vereinbarung ist, sondern es ist eine Frage der Demokratie. Und wenn wir nicht jetzt entscheiden, ist es zu spät. Bis dieses Postulat auf der ordentlichen Traktandenliste drankäme, ginge das ja ein oder zwei Jahre. Mit diesem Postulat können wir ein klares Zeichen zuhanden des Regierungsrates setzen. Fragen kann man sich, ob dieses Postulat überhaupt postulationsfähig ist. Wir denken: Ja. Es gäbe auch andere Möglichkeiten, sich da bemerkbar zu machen. Aber mit dem Postulat können wir eben auch darüber abstimmen, wenn der Regierungsrat anderer Meinung ist. Diesfalls wäre es postulationsfähig.

Deshalb bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Es würde uns schon interessieren, woher die Grünen und Linksalternativen ihr grosses Herz für pubertäre Randalierer, professionelle Krawallanten und Hooligans herhaben. Sie sind an der Unterschriftenzahl auf Bundesebene gegen

das Referendum gescheitert, andere grüne Kantonalsektionen sind vor Bundesgericht mit der Anfechtung des Wegweisungsartikels gescheitert. Und hier im Kanton Zürich kämpften sie gegen das Polizeigesetz, gegen Windmühlen. Und hier wollen sie kleinkariert mit dringlichen Postulaten eine Erleichterung von Massnahmen gegen Gewalt bei Sportanlässen verbieten. Diese polizeilichen Massnahmen gegen Hooliganismus und andere Randalierer nützen eben nichts, wenn die Verfügungen und die Daten nicht unter den Kantonen ausgetauscht werden können. Daher macht für uns dieses Konkordat Sinn. Für uns steht als Ziel im Vordergrund, den Ordnungskräften die bestmöglichen Mittel in die Hand zu geben. Wir sind auch der Ansicht, dass der Regierungsrat selber im Stande ist, dieses Konkordat zu unterzeichnen, so wie er das bei fast allen andern interkantonalen Vereinbarungen auch ohne Hilfe des Kantonsrates kann. Sonst wird hier wieder eine Stunde lang über etwas debattiert, das ohnehin nur von einer kleinen Minderheit in Frage gestellt wird.

Renate Büchi (SP, Richterswil): Die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab, und zwar darum, weil sie der Meinung ist, dass der Regierungsrat die zuständige Kommission des Kantonsrates grundsätzlich über Verhandlungen zu Konkordaten zu informieren hat. Wenn es um Konkordate geht mit Gesetzesrang unterstehen diese dem fakultativen Referendum. Der Regierungsrat hat also die Pflicht, darüber zu informieren und dieses zu unterbreiten. Der Kantonsrat hat dafür die Kommission für Staat und Gemeinden zuständig erklärt. Diese wurde aber bis anhin noch nicht orientiert und konnte deshalb auch keine Stellung nehmen. Das Anliegen der Postulanten ist berechtigt, aber das Mittel dazu, das dringliche Postulat, scheint uns der falsche Weg zu sein. Es wäre auch möglich gewesen, eine dringliche Anfrage zu machen, um zum Ziel zu kommen.

Wir lehnen die Dringlichkeit ab. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Für die innere Sicherheit sind die Kantone zuständig, weshalb es richtig ist, dass die befristeten Vorsichtsmassnahmen wie Rayonverbot, Meldeauflagen und Polizeigewahrsam für Hooligans ins kantonale Recht überführt werden. Richtig ist auch, dass dies mit einem Konkordat geschehen soll, macht es doch keinen Sinn, dass jeder Kanton etwas andere Nuancen dieser Massnahmen einführt. Sehr erstaunt bin ich, dass die AL plötzlich die ra-

sche Vorlage des Konkordates betreffend Rayonverbot und Polizeigewahrsam für Hooligans verlangt, hat sie doch ähnlich lautende sinnvolle Massnahmen erst vor Kurzem im kantonalen Polizeigesetz abgelehnt. Aber es gibt ja immer wieder Überraschungen in der Politik.

Die Kantonsverfassung regelt die Zuständigkeiten zwischen Kantonsrat und Regierungsrat abschliessend. Konkordate auf Gesetzesstufe, wozu die vorliegenden Massnahmen offensichtlich gehören, müssen vom Kantonsrat genehmigt werden und unterliegen, wie alle anderen Gesetzesvorlagen auch, dem fakultativen Referendum. Erst kürzlich hat der Regierungsrat mit der Vorlage 4451, Beitritt zum «HarmoS»-Konkordat (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) eine solche Vorlage dem Kantonsrat vorgelegt. Ich weiss nicht, wo das Problem für die Postulanten liegt. Das Postulat ist überflüssig. Es verlangt etwas, das in der Kantonsverfassung sowieso schon so vorgesehen ist. Da das Postulat überflüssig ist, ist es auch nicht dringlich. Besten Dank.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 33 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Der Vorstoss wird als gewöhnliches Postulat auf die Traktandenliste gesetzt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachhaltige Energiepolitik beim Ersatz der Heizungsanlage der Zürcher Höhenklinik Wald

Dringliches Postulat von Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon), Ruth Frei (SVP, Gibswil) und Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) vom 28. Januar 2008

KR-Nr. [33/2008](#), RRB-Nr. 301/27. Februar 2008 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat und damit die Gesundheitsdirektion wird aufgefordert, alle Bestrebungen für eine nachhaltige Energiepolitik, wie sie der Regierungsrat in den Legislaturzielen postuliert hat, sinnvoll umzusetzen.

Für den Ersatz der Heizungsanlage soll eine ökologische und auf lange Zeit auch ökonomische Energie (erneuerbare und CO₂-neutrale Energie in Form von Holzschnitzeln) zum Einsatz gelangen.

Begründung:

Den Anlass dazu gibt der anstehende Ersatz der heute vor allem mit fossiler Energie (Öl) betriebenen Heizungsanlage der Zürcher Höhenklinik Wald.

Am Standort der Höhenklinik in Wald sollten die in unmittelbarer Nähe vorhandenen Energieressourcen in Form von erneuerbarer Energie (Holzschnitzel) als Grundlage gelten. Die kurzen Transportwege und die sinnvolle und somit nachhaltige Nutzung der heimischen Holzproduktion machen an diesem Standort eine solche Entwicklung dringlich. Nachdem immer mehr private Liegenschaftsbesitzer in Holzschnitzel-Heizungen investieren, sollte deren Einsatz an diesem Standort auch von der öffentlichen Hand gefördert werden.

In der unmittelbaren Nähe ist in den beiden Gemeinden Wald (33,4% von 2525 ha Waldfläche) und Fischenthal (63,2% von 3025 ha Waldfläche) ein jährlich nachwachsendes Energiepotenzial von rund 35 GWh vorhanden, welches heute nur zu einem kleinen Teil, vor allem von Privaten, zu Heizzwecken genutzt wird.

Eine nachhaltige Entwicklung der Wälder in diesen Gebieten dient vor allem dem Hochwasserschutz und dem Schutzwald mit der sinnvollen Energieholznutzung kommt ein weiterer positiver Aspekt hinzu. Wo also, wenn nicht in dieser Gegend und somit auch für die Höhenklinik Wald, soll das anfallende Energieholz aus all den genannten Überlegungen eingesetzt werden?

Der Kantonsrat hat das Postulat am 4. Februar 2008 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt Stellung:

Bereits mit dem Energieplanungsbericht 2006 hat der Regierungsrat die Senkung der CO₂-Emissionen wie auch die Senkung des Verbrauchs fossiler Energien zum strategischen Schwerpunkt erklärt.

In den vom Regierungsrat am 12. September 2007 festgelegten Legislaturzielen 2007–2011 kommt diese Absicht in Leitlinie 2 zum Ausdruck; sie umfasst unter anderem eine Verpflichtung zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ersatz herkömmlicher Brennstoffe durch erneuerbare Energien. Bei Neubauten bzw. bei Sanierungen und der Erneuerung der Haustechnik in öffentlichen bzw. vom Kanton finanziell getragenen Bauten ist künftig diesen Zielen vermehrt Rechnung zu tragen. Neben dem allgemeinen Schutz der Lebensgrundlagen, der deutlichen Verbesserung der Energieeffizienz, einer Verminderung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen und damit der Senkung des CO₂-Ausstosses erhofft sich der Staat auch eine Wirkung als Vorbild für den privaten Sektor. Am Willen des Regierungsrates zur Umsetzung des Legislaturzieles kann jedenfalls kein Zweifel bestehen.

Auf der öffentlichen Hand lastet ein steter Kostendruck: Die Massnahmen (Investitionen und Betrieb) zur Umsetzung des Legislaturzieles sind derzeit noch oft mit höheren Kosten verbunden. Im Falle der im Postulat ausdrücklich erwähnten Heizung der Höhenklinik Wald ist das aus ersten Abklärungen gewonnene Verhältnis der Investitionskosten der Varianten «Öl» zur «kombinierten Öl/Holzschnitzel-Heizung» eins zu zwei; ähnlich sieht es bei den Betriebskosten aus, wobei dieser Unterschied natürlich entlang der Preisentwicklung für die Energieträger Holz bzw. Öl schwankt. Da die durch den Staat finanzierten Institutionen der Gesundheitsversorgung, also auch die Höhenklinik Wald, einem Benchmarking unterliegen, ist auf möglichst transparente Kostenstrukturen und klare Finanzierungsverhältnisse zu achten. Die Kostenvergleiche (pro Behandlung bzw. pro Patient) und insgesamt die Entwicklung der Gesundheitskosten drohen ansonsten verzerrt zu werden.

Es ist sorgfältig zu prüfen, ob und wie weit Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger sinnvoll sind. Einerseits müssen solche Massnahmen wirtschaftlich vertretbar sein. Andererseits steht ausser Frage, in kurzer Zeit alle kantonalen oder staatlich subventionierten Liegenschaften und Betriebe auf Minergie-Standard oder Minergie-P-Standard umzurüsten. Die entsprechenden Legislaturziele des Regierungsrates weisen damit weit über das Jahr 2001 hinaus.

Die Gemeinden Fischenthal und Wald sind Gemeinden mit grossem und wenig genutztem Holzpotenzial. Der Ersatz der in der Höhenklinik Wald bestehenden Ölheizung durch eine kombinierte Öl/Holzschnitzel-Heizung oder eine reine Holzschnitzelheizung ent-

spricht grundsätzlich den Legislaturzielen des Regierungsrates. Die Gesundheitsdirektion hat als verantwortliche Fachdirektion in Absprache mit der Baudirektion und der Klinik Wald und nach eingehender Prüfung aller in Frage kommenden Varianten anfangs Februar 2008 den Entscheid zu Gunsten einer kombinierten Öl/Holzschnitzel-Heizung gefällt, wobei der energetisch kleine Anteil der Ölheizung in erster Linie der Spitzenlastdeckung dient.

Den Zielen des Postulates wird daher bereits Rechnung getragen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das dringliche Postulat KR-Nr. 33/2008 nicht zu überweisen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Mit Genugtuung und Erleichterung nehme ich vom Ergebnis und der regierungsrätlichen Antwort Kenntnis, welche im Sinne der Postulanten auf das dringliche Postulat eingeht. Auf Grund der Zugeständnisse und der daraus resultierenden Massnahmen kann ich mit meinen Mitunterzeichnern sehr gut mit dem aufgezeigten Weg leben. Alle geforderten Massnahmen für den Ersatz der Heizungsanlage der Höhenklinik Wald sind im Grundsatz erfüllt worden. Der rasche Sinneswandel der Gesundheitsdirektion erfreut, so hoffe ich, nicht nur den ganzen Kantonsrat, sondern auch die Standortgemeinde mit ihrer ländlich geprägten und der Ökologie verbundenen Bevölkerung und – ich hoffe doch auch – die künftigen Nutzer der Anlage.

Auf Grund dieser neuen Ausgangslage ziehen wir als Postulanten aus Ratseffizienzgründen das Geschäft zurück. Danke vielmals für Ihre Aufmerksamkeit.

Das dringliche Postulat [33/2008](#) ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 176/2005 betreffend die Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Dezember 2007 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2008 **4457a**

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Fristerstreckungsgesuch betreffend Einführung einer reduzierten Motorfahrzeugsteuer für Erdgas-/Kompogas-betriebene Fahrzeuge abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und somit das Fristerstreckungsgesuch abgelehnt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 178/2005 betreffend Verwendung der LSVA-Gelder (*schriftliches Verfahren*)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Dezember 2007 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 31. Januar 2008 **4461a**

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, das Fristerstreckungsgesuch betreffend Verwendung der LSVA-Gelder abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und somit das Fristerstreckungsgesuch abgelehnt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»

Antrag des Regierungsrates vom 11. Juni 2007 und geänderter Antrag der KSSG vom 26. Februar 2008 [4419b](#)

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist über die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiative ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates.

Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten, bereinigen wir Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag, der die Volksinitiative unterstützen will.

Grundsatzdebatte

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich darf im Namen der Kommission heute dieses Geschäft über den Nichtraucherschutz vorstellen und darf den Rat daran erinnern, dass wir bei der Revision des Gesundheitsgesetzes, damals auf Antrag unseres Kollegen Hans Fahrni, einen ersten Teil dieses Nichtraucherschutzes beschlossen haben. Wir haben damals ins revidierte Gesundheitsgesetz geschrieben: «Der Konsum von Tabak und Tabakerzeugnissen in öffentlichen Gebäude ist verboten, wo er nicht ausdrücklich erlaubt ist.» Wir gehen davon aus, dass dieses revidierte Gesundheitsgesetz Mitte dieses Jahres in Kraft tritt und dann dieser Paragraph Beschlusskraft erhält. Das wird also auch bedeu-

ten, dass das Rauchen beispielsweise im Rathaus dieser Einschränkung unterliegt.

Bei der Revision des Gesundheitsgesetzes haben wir mit Blick auf die hängige Volksinitiative der Lungenliga Zürich, «Schutz vor Passivrauchen», beschlossen, diese Frage aufzuschieben und erst mit der Erledigung der Initiative zu behandeln.

Die KSSG hat diese Initiative bewusst speditiv behandelt. Wir waren und sind der Meinung, dass die Initianten ein Anrecht darauf haben, einen raschen Volksentscheid in dieser Frage zu erwirken. Die Vermutung oder auch die Behauptung, wir würden einen Gegenvorschlag nur darum in Betracht ziehen, um die Entscheidung zu verzögern, war von Anfang an unbegründet. Natürlich hat die Kommission überprüft, ob es sinnvoll wäre, auf den nationalen Entscheid in dieser Frage zu warten. Sie wissen, dass der Nationalrat eine entsprechende Vorlage als Erstrat und vor Kurzem der Ständerat diese Vorlage als Zweitrat behandelt haben. Sie wissen auch, dass auf dem Weg zwischen National- und Ständerat erhebliche Differenzen bestehen. Das Differenzbereinigungsverfahren auf eidgenössischer Ebene hat noch nicht begonnen. Es ist auch völlig offen, wie es ausgehen wird und vor allem, wann es zu Ende sein wird. Wir müssen daher davon ausgehen, dass die nationale Regelung vielleicht erst im nächsten Jahr durch das Parlament endgültig entschieden wird. Das heisst, dass eine Inkraftsetzung eines allfälligen Gesetzes deutlich später erfolgt. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, nicht zu warten. Die Fristen der Volksinitiative auf kantonaler Ebene hätten das nicht zugelassen.

Bei der Behandlung dieses Geschäftes hat die KSSG, wie sie das immer macht, auch die interessierten Kreise angehört. Wir haben je ein Hearing durchgeführt mit dem Präsidenten der Lungenliga Zürich und mit einer Delegation von Gastro Zürich. Die Behauptung allerdings, die KSSG habe sich von Gastro Zürich einen Gegenvorschlag aufzwingen lassen, widerspricht jeder Tatsache. Wenn im Tages-Anzeiger geschrieben wurde «Die Kommission hat sich von den Wirten gehörig und breitwillig einseifen lassen», ist das eine Unterstellung, die ich im Namen der ganzen Kommission in aller Form zurückweise. Unsere Kommission hat sich immer ihre Unabhängigkeit bewahrt, sei das im Zusammenhang mit Honoraren von Chefärzten, mit dem Versuch von Spitaldirektoren, gegen den politischen Einfluss anzutreten, oder eben auch im Zusammenhang mit dieser Frage.

Lassen Sie mich die Arbeit unserer Kommission wie folgt zusammenfassen: Unbestritten war und ist bei allen Kommissionsmitgliedern die Notwendigkeit einer Verbesserung des Nichtrauchererschutzes. Die wissenschaftlichen Untersuchungen zu dieser Frage scheinen uns eindeutig zu sein. Es kann keine Diskussion darüber bestehen, dass das Passivrauchen eine echte gesundheitliche Belastung darstellt. Und darum ist es notwendig, hier Massnahmen zu ergreifen.

Der zweite Punkt, den wir eingehend diskutiert haben, ist die Frage, ob gesetzliche Regelungen notwendig sind. Und auch hier sind wir zu einem klaren Schluss gekommen. Aus unserer Sicht hat es die Gastrowirtschaft verfehlt und verpasst in den letzten Jahren, auf freiwilliger Basis dieses Problem auf eine überzeugende Art und Weise zu regeln. Natürlich gibt es einige Ansätze – das wollen wir nicht bestreiten –, es gibt Nichtraucherrestaurants, es gibt auch vernünftige Abtrennungen zwischen Raucher- und Nichtraucherrestaurants. Aber insgesamt kann man insbesondere im Kanton Zürich nicht behaupten, die Gastrowirtschaft habe mit Schwung und mit Blick auf eine freiwillige Regelung dieses Problem lösen können. Unbestritten ist schliesslich auch für uns in der Kommission, dass der Grundsatz ins Gesundheitsgesetz gehört, dass künftig das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaftsbetrieben verboten sei, wobei – Sie wissen es – hier bereits eine erste Differenz beginnt zwischen der Kommissionsmehrheit und -minderheit. Im Gegenvorschlag steht das Wort «grundsätzlich», das in der Initiative nicht vorhanden ist.

Eine klare Mehrheit der KSSG lehnt die Initiative ab und unterbreitet Ihnen heute einen Gegenvorschlag. Mein Kollege Hans Fahrni wird nachher als Sprecher der Minderheit die Vorzüge der Initiative darstellen und auch die Nachteile des Gegenvorschlags zur Sprache bringen; ich zweifle nicht daran.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, auch im Gegenvorschlag ist der Grundsatz des Verbotes von Rauchen in Innenräumen festgehalten. Was sind nun aus unserer Sicht die sinnvollen Ausnahmen, die wir im Gegenvorschlag festgehalten haben?

Zum einen ist die Frage, ob die Fumoirs, die auch in der Initiative vorgesehen sind, mit Bedienung geführt werden können oder nicht; eine Frage, die übrigens sowohl vom National- wie vom Ständerat in unserer Fassung entschieden worden ist, also mit Bedienung. Die Mehrheit der Kommission ist der Auffassung, dass es durchaus Sinn machen kann, dass diese Fumoirs bedient sind, also auch jene Konsu-

mentinnen und Konsumenten, die rauchen, die Möglichkeit haben, dort, wo sie das tun, bedient zu werden. In diesem Zusammenhang, bei den Fumoirs, haben wir auch von ausreichender Belüftung gesprochen. Dieses Beispiel zeigt aus meiner Sicht, wie versucht wird, die Diskussion gegen unseren Gegenvorschlag zu führen. Der Gegenvorschlag beinhaltet also diese Aussage der ausreichenden Belüftung, und nun wird geschrieben, man könne sich alles Mögliche darunter vorstellen. Die Lungenliga beispielsweise hat doch die bemerkenswerte Behauptung aufgestellt, es möge vielleicht sogar ein zu öffnendes Fenster ausreichen, um diesem Passus zu entsprechen. Natürlich weiss auch die Lungenliga und wissen die übrigen Kritiker dieses Gegenvorschlags, dass wir in zahllosen Verordnungen des Kantons Zürich Passagen über ausreichende Belüftung, über Belüftung insgesamt haben. Das gilt für Industriebetriebe, das gilt für viele weitere Punkte. Und es wird uns selbstverständlich gelingen, eine vernünftige Definition auch in diese Verordnung hineinzubringen. Es ist halt so aus meiner Sicht: Wer sich einer sachlichen Debatte entziehen will, zieht nur allzu gerne Vorschläge, die nicht der eigenen Meinung entsprechen, ins Lächerliche oder ins Unklare, und versucht so, die Debatte für sich zu entscheiden.

Wir haben eine weitere Ausnahme vorgesehen, nämlich die Ausnahme von Kleinbetrieben bis zu 35 Plätzen. Diese Restaurants sollen nach unserer Auffassung entscheiden können, ob sie künftig rauchfrei sein wollen oder nicht. Sie müssen das sehr klar deklarieren, damit die Konsumentinnen und Konsumenten wissen, mit was sie es zu tun haben. Wir sind der Überzeugung, dass sich diese Regelung als sinnvoll erweisen wird. Jene Restaurants mit 35 oder weniger Plätzen, die ein Speiserestaurant sind, werden wohl rauchfrei werden. Andere, die im Sinne von Beizen agieren, werden möglicherweise das Rauchen weiterhin zulassen.

Eine letzte Ausnahme betrifft die Möglichkeit, ein Gesuch einzureichen bei Festzelten und mobilen Anlagen, dass das Rauchverbot für einen bestimmten Anlass aufgehoben wird. Die aktuelle Diskussion, wie sie in unserem Nachbarland Bayern geführt wird, zeigt die Richtigkeit dieser Ausnahmemöglichkeit. Es geht darum, dass der Schützenverein oder andere Organisationen darüber entscheiden können, ob sie ein Gesuch bei der Gemeinde einreichen wollen oder nicht.

Schliesslich ist im Gegenvorschlag die Freiwilligkeit festgehalten, dass das Personal nur freiwillig verpflichtet werden kann, in berauch-

ten Räumen zu arbeiten. Die Statistik über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gastrogewerbe zeigt, dass es einen sehr grossen Prozentsatz von Mitarbeitenden hat, die selber rauchen, so dass sich hier diese Freiwilligkeit aus unserer Sicht bewähren wird.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Aus unserer Sicht hat die KSSG einen pragmatischen Ansatz gewählt, der den Schutz vor Passivrauchen im Kanton Zürich deutlich verbessern wird, der aber auch dem Anliegen der rauchenden Minderheit entspricht und für die Gastwirtschaft klare, aber vollziehbare Regeln bringt. Wir glauben im Übrigen auch nicht, dass die Bürokratie belastet wird durch unseren Vorschlag, werden doch die Gastbetriebe bereits heute regelmässig kontrolliert.

Ich darf zum Schluss meiner Ausführungen noch die Haltung meiner Fraktion bekannt geben: Eine klare Mehrheit spricht sich für den Gegenvorschlag aus. Wir haben zwei Minderheiten. Eine Minderheit unterstützt den Vorschlag der Lungenliga, eine zweite Minderheit ist der Meinung, es dränge sich überhaupt kein Regelungsbedarf auf. Ich danke Ihnen.

Theresia Weber (SVP, Uetikon a.S.): Der Schutz vor Passivrauchen ist ein Zeichen der Zeit. Der Druck auf Raucherinnen und Raucher durch Gesellschaft und Gesetze wächst. Unter dem Deckmantel «Prävention» werden zahlreiche Verbote und Vorschriften erlassen. Ob sie ihr Ziel erreichen und am Ende auch kontrollierbar und finanzierbar sind, wird sich zeigen müssen. Rauchen nimmt nicht ab durch diese Vorlage, es wird verschoben – mit allen Folgen: Erstens Raucherzonen vor den Ein- und Ausgängen, eventuell gar beheizt wie in England, zweitens Abfälle bei diesen Zonen. Drittens: Zigarren und Zigaretten werden zu Hause oder im Auto geraucht. Wer ist dort mitbetroffen? Mitbewohner, Mitfahrer, Jugendliche oder Kinder? Die Gesellschaft erwartet von den Gaststätten, dass die Nichtraucher ungestört essen und trinken können. Die Rauchenden dagegen möchten ihre Zigarette oder ihre Zigarre geniessen können. Das Personal schlussendlich sollte in diesem Umfeld noch arbeiten. Getrennte Räume sind nicht für alle Betriebe möglich, ebenso wenig aufwändige Lüftungssysteme. Wie nun soll das Problem gelöst werden?

Prävention beginnt im Elternhaus, mit Vorbildern und mit Grenzen. Dafür sollten alle Eltern Verantwortung übernehmen. Als bürgerliche Gewerbe- und Gesundheitspolitikerin, als Mutter und als Pflegefachfrau habe ich mich intensiv mit diesem Thema befasst. Die folgenden

Grundlagen wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen. Erstens: Dem Schutz der Nichtraucher und dem Bedürfnis der Raucher sollen auf pragmatische Art Rechnung getragen werden. Zweitens: Toleranz auf beiden Seiten ist wichtig und notwendig. Drittens: Viele Gaststätten sind Eigentum von Privatpersonen. Dieses Eigentum darf so wenig wie möglich eingeschränkt werden. Viertens: Der Betrieb einer Gaststätte ist ein Gewerbe, das von verschiedenen Angeboten lebt. Einerseits rauchfrei essen, andererseits eine Zigarre zum Cognac. Die Kunden und das Personal sollen im Rahmen des Machbaren wählen können. Fünftens: Eigenverantwortung, Freiheit und Tradition sind für uns wichtige Begriffe im Leben und in der Politik. Sechstens: Verbote sind immer Einschränkungen, die auch kontrolliert werden müssen. Der Aufwand dafür muss gerechtfertigt sein. Ein grosser zusätzlicher Kontroll- und Verwaltungsaufwand muss verhindert werden. Oft werden Probleme dadurch nicht behoben, sondern nur verschoben. Und schlussendlich: Die heutigen technischen und baulichen Möglichkeiten sind gross, aber nicht für alle machbar. Finanzen, Bauvorschriften, Gebäudegrösse und so weiter sind die Merkmale dazu.

Gespräche mit Betroffenen und Diskussionen unter den verschiedenen Parteien haben zum vorliegenden Gegenvorschlag geführt. Kleine Betriebe haben ebenso eine Chance wie grössere. Die Deklaration ist Pflicht und das Personal wird durch den Absatz 5 in Paragraf 22 zusätzlich besser geschützt als heute. Für spezielle Veranstaltungen wie zum Beispiel ein Schwing-, ein Schützen- oder ein Dorffest können die Gemeinden praxisnah und bedürfnisgerecht Ausnahmegewilligungen erteilen. Wir sind überzeugt, mit diesem Vorschlag den verschiedenen Bedürfnissen am besten gerecht zu werden. Verantwortung trägt nicht allein der Gesetzgeber mit einem rigorosen Verbot, Verantwortung tragen auch Rauchende, Gaststättenbetreiber und deren Eigentümer. Der Gegenvorschlag berücksichtigt diesen Umstand und lässt kleineren wie grösseren Betrieben die Entscheidung, ob bei ihnen geraucht werden darf oder nicht. Klare Deklaration und Ausnahmegewilligungen auf Gemeindeebene bieten Gewähr, dass eine Zigarette nach dem Essen oder ein traditionelles Schwingfest im Kanton Zürich ebenso möglich bleiben werden wie ein gediegenes Essen im rauchfreien Lokal.

Die SVP-Fraktion hat sich geschlossen hinter diesen Gegenvorschlag gestellt.

Silvia Seiz (SP, Zürich): Die SP ist sich einig, dass beim Schutz vor Passivrauchen Verbesserungen erzielt werden müssen. Während der eine Teil der SP die Initiative unterstützt, möchten wir mit dem Gegenvorschlag weniger weit gehen. Vorbildlich, weil selbst gewählt, ist für mich, dass bereits heute viele öffentliche Gebäude rauchfrei gehalten werden, und dies wünsche ich mir auch in Zukunft so.

Bei den Gastrobetrieben stehe ich für eine liberalere Haltung ein. Bereits heute halten viele Gastrobetriebe während den Essenszeiten ihre Betriebe rauchfrei. Es dürfen aber auch noch mehr Betriebe ganz rauchfrei geführt werden, so dass sich die Auswahl für die Nichtraucher verbessert. Ich denke, hier hat Gastro Zürich ihre Aufgaben noch nicht vollständig gemacht. In Zukunft werden mehr rauchfreie Restaurants zur Verfügung stehen. Aber die kleinen Restaurants bis 35 Plätze sollen selbstständig entscheiden, ob sie ein Nichtraucher- oder ein Raucherrestaurant sein werden. Es gilt, dies klar zu deklarieren. Der Gegenvorschlag ist klar auch ein wirtschaftlicher Faktor und Zürich verfügt über ein sehr grosses Angebot an Gastrobetrieben.

Sollte die Initiative angenommen werden, wird es auch zu Betriebschliessungen und damit zu Entlassungen kommen. Ebenso betroffen werden Personen in Ausbildung sein, aber auch Personen, die Mühe haben, auf dem Arbeitsmarkt eine andere Stelle zu finden. Am meisten aber stört mich an der Initiative das Moralisierende Andersdenkenden und Andershandelnden gegenüber. Das widerspricht mir. Diese moralisierenden Tendenzen sind nicht zu unterschätzen. Heute geht es gegen die Raucherinnen und Raucher, später kommen die Dicken, die Dünnen und wer weiss, wer noch, an die Reihe. Mit totalitären Verboten haben wir noch nie Probleme gelöst, geschweige denn bei den Menschen eine andere Haltung erzwingen können. Eigenverantwortlichkeit, Individualität, Autonomie und Toleranz sind in unserer Kultur und Gesellschaft Werte, die einen hohen Stellenwert haben, und der gilt für mich auch bei den Raucherinnen und Rauchern.

Ich möchte nicht, dass Rauchen in Restaurants nur der Oberschicht möglich bleibt. Die haben eigene Liegenschaften, wo sie selbstständig entscheiden, was dort geschieht oder eben nicht. Auch können sie sich teure Restaurants leisten – die Fumoirs sind nicht billig zu haben! Leisten werden sich das nur die grösseren, die Platz und Geld besitzen. Das kleine Restaurant oder die Bar in der Stadt oder die Dorfbeiz auf dem Land, die viel weniger Umsatz generieren können, können sich das nicht leisten. Ich möchte, dass auch die einfachen Frauen und

Männer das gleiche Recht haben, wenn sie ein Fest machen oder nach dem Essen zum Kaffee eine Zigarette oder eine Zigarre rauchen möchten.

Auch bin ich mir ziemlich sicher, dass Konflikte vorprogrammiert sind. Es wird zu Lärmreklamationen führen, wenn die Gäste vor dem Restaurant stehen und rauchen und dabei Lärm machen. Das ist bereits in den Kantonen zu beobachten, wo das Rauchverbot eingeführt wurde.

Zum Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz gilt es noch zu sagen, dass die Freiwilligkeit, die von den Befürworterinnen und Befürwortern der Initiative in Frage gestellt wird: Auch andere Berufszweige wählen Mann und Frau nicht immer freiwillig, zum Beispiel der Maler oder die Malerin, Autospritzer und alle Schichtschaffenden et cetera. Untersuchungen zeigen, dass der motorisierte Individualverkehr gesundheitlich grössere Schäden verursacht als das Rauchen. Also auch alle Strassenarbeiter und die Polizistinnen und Polizisten sind einer grossen Gefahr ausgesetzt und wählen diese Berufe auch mehr oder minder freiwillig aus.

Ich bitte Sie darum, den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative abzulehnen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der Minderheit der KSSG und als Mitglied des Initiativkomitees bitte ich Sie, der ursprünglichen Volksinitiative der Lungenliga zuzustimmen und den vorliegenden Gegenvorschlag abzulehnen. In diesem Sinne folge ich dem Regierungsrat, welcher die vorliegende Volksinitiative als einfach umsetzbar und in der Sache zweckmässig erachtet. Auch wenn ich kein Freund von Verboten bin, so akzeptiere ich Einschränkungen, wenn die Einsicht fehlt, die Selbstregulierung nicht funktioniert und das Verbot dem Schutz des Einzelnen dient. Das Gastgewerbe hat es leider nicht geschafft, mit griffigen Massnahmen befriedigende Zustände für Nichtraucher zu realisieren. Passivrauchen macht krank und kann bei exponierten Personen Lungenkrebs, Asthma und Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachen. Hierfür reicht eine tägliche Exposition von einer halben Stunde. Pro Jahr sterben mehrere hundert Personen an den Folgen. Die Gesamtkosten der Raucherschäden pro Jahr belaufen sich auf eine halbe beziehungsweise 5 Milliarden Franken. In Italien, Frankreich, Grossbritannien, Irland, in den USA, in Australien wie auch in einigen Schweizer Kantonen bewährt sich bereits heute

ein Rauchverbot in Gaststätten. Der Kanton Genf und auch der Ständerat haben sich kürzlich ebenfalls für eine einfache Verbotsregelung ausgesprochen. Befürchtete Umsatzeinbussen oder Betriebschließungen sind nicht eingetreten, der Tabakkonsum, aber auch die Folgeschäden der Nikotinbelastung gehen zurück und die Akzeptanz in der Bevölkerung – selbst bei der noch rauchenden – ist ausgezeichnet. Auch im Kanton Tessin hat sich die vorbereitende Kommission um einen Gegenvorschlag zur heutigen Regelung bemüht, welcher dann allerdings bereits im Rat deutlich abgelehnt wurde.

Die Zeit – auch im Kanton Zürich – ist reif für eine klare und einfache Regelung ohne komplizierte Ausnahmen und Hintertürchen. Diese bietet die vorliegende Volksinitiative, welche den Restaurationsbetrieben zumutbar ist und erst noch den Vorteil hat, dass die heute bestehenden Marktverzerrungen durch Bevorzugung von Rauchern oder Nichtrauchern beseitigt werden. Das Volk, immerhin 71 Prozent Nichtraucher, soll mit einem klaren und einfachen Grundsatzentscheid zum Nichtraucherschutz in Gastbetrieben die Weichenstellung in dieser wichtigen gesundheitspolitischen Frage vornehmen.

Dennoch, gestatten Sie mir einige kritische Bemerkungen zum Gegenvorschlag: Die Zielsetzung der Initiative – ein klares Signal hinsichtlich Tabakprävention, Schutz von Gästen und Personal vor dem schädlichen Passivrauchen – wird verwässert und aufgeweicht und dürfte auch nicht einfach umsetzbar sein. Der Begriff der abgetrennten Raucherräume ist unklar, ebenso die ausreichende Belüftung – reicht ein offenes Fenster? –, welche den Feinstaub eh nicht entfernt, vor allem bei klimatisierten Räumen. Die Kleinbetriebe mit 35 Sitzplätzen – wie verhält es sich mit allfälligen Stehplätzen? – sind willkürlich gewählt und wettbewerbsverzerrend; da muss regelmässig nachgezählt werden. Die Sonderregelung für Festzelte ist unsinnig, begleiten doch gerade an solchen Anlässen gerne Kinder und Jugendliche die Erwachsenen, die es vor dem Rauchen zu schützen gilt. Die Freiwilligkeit des bedienenden Personals ist zynisch, kann dieses doch meist nicht frei wählen. Was passiert, wenn in einem Betrieb die rauchende Person erkrankt? Wer springt dann in die Bresche?

Stimmen Sie also der Initiative zu und lehnen Sie den ja vielleicht gut gemeinten Gegenvorschlag ab. Dieser wird, wie gescheit die genehmigungspflichtige Verordnung auch immer sein mag, nur mit erheblichem administrativem Aufwand umsetzbar sein und der sinnvollen Prävention entgegenlaufen. Tun Sie dies für den Nichtraucherschutz,

aber auch der noch rauchenden Bevölkerung zuliebe. Sie schaffen damit eine Gesetzesvorlage, welche auch mit der absehbaren Bundesregelung konform ist.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Ich vertrete im Moment die Hälfte der Grünen Fraktion. Die anderen, nein, die sind nicht am Rauchen, die werden sich dann auch noch äussern. Ich vertrete die Hälfte, die die gesellschaftliche Liberalität hochstellt und trotzdem einen wirksamen Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz einführen will. Damit aber der Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz gewährt wird, dazu braucht es kein absolutes Verbot. Der Gegenvorschlag, den die KSSG ausgearbeitet hat, stellt einen vernünftigen, einfach handhabbaren Kompromiss dar, der trotz aller Polemik von Zeitgeist und Gesundheitsevangelistinnen den Nichtraucher- und Nichtraucherinnenschutz oder den Schutz der Gesundheit ins Zentrum stellt. Denn an erster Stelle steht, wie gesagt, der Schutz der Gesundheit. Der Paragraph heisst: «Restaurants sind rauchfrei.» Das ist auch mit dem Kompromiss gewährleistet und wird zur Norm. Das heisst also, als Gast weiss ich: Die Restaurants sind normalerweise rauchfrei. Wir haben das bereits gehört, der Gesundheitsschutz ist wichtig; da ist sich unsere Fraktion sehr einig. Denn passiv eingeatmeter Rauch schadet leider ebenso stark wie selbst Rauchen. Mit unserem Kompromiss wären zirka 75 Prozent aller Restaurants rauchfrei. Das heisst also, die Auswahl für Nichtraucherinnen und Nichtraucher ist sehr gross. Raucherinnen und Raucher dagegen müssen suchen, aber das soll ja gesund sein, falls sie es nicht mit dem Auto tun. Und à propos Auto und Gesundheit: Warum höre ich in diesem Saal keinen derartigen Aufschrei betreffend Gesundheit im Zusammenhang mit dem Feinstaub? Weil der ja bekanntlich mindestens 100-fach schädlicher ist als der Rauch! Aber zum Glück ist Feinstaub ja nicht riechbar, also muss man auch nichts dagegen tun.

Unser Kompromissvorschlag aber nimmt die gutschweizerische und liberale Art und Weise auf und respektiert Minderheiten, die ja immerhin 30 Prozent der in der Schweiz lebenden Menschen ausmacht. Deshalb die Ausnahmen. In klar abgegrenzten Räumen darf geraucht werden und die dürfen sogar bedient werden. Und in Kleinstbeizen, die klar gekennzeichnet werden, darf geraucht werden, falls sie sich, wie gesagt, als Raucherbeizen deklarieren, zudem an Festen, für die es eine Bewilligung braucht und die sich in erster Linie an Erwachsene

richten. Und eben auch die Mitarbeitenden sollen so weit geschützt werden, dass quasi diejenigen, die rauchen, auch in Raucherbeizen bedienen. Das heisst also: Niemand muss in Zukunft in einen Raucher- und Raucherinnenraum hinein. Die Gefahrenzone betreten müssen oder dürfen nur diejenigen, die das selber auch wollen. Die Gewährleistung des Nichtraucherinnen- und Nichtraucherschutzes ist also 100 Prozent für diejenigen, die ihn wollen.

Unser Gegenvorschlag ist zudem Lärm vorbeugend. Was passiert mit den laut schwatzenden Raucherinnen und Rauchern des Nachts vor dem Lokal? Sollen die dann weggewiesen werden oder soll das Lokal geschlossen werden wegen Lärmbelästigung? Oder soll man vielleicht doch ein paar wenige Raucherinnen- und Raucherbeizen übrig lassen? Das im Sinne der Gesundheit und der Nachtruhe für alle.

Und, «by the way» zur hängigen Legalisierung des Cannabis (*Zwischenruf von Alfred Heer: «By the way!»*): Ja, by the way, mit dem absoluten Rauchverbot, wie das die Initiative verlangt, wäre das gut funktionierende Modell des Coffee-Shops nach Amsterdamer Modell quasi verunmöglicht.

Ich bitte Sie also, mit der Hälfte unserer Grünen Fraktion klar den Gegenvorschlag zu unterstützen und die Initiative in dieser absoluten Form abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): I had a dream! (Heiterkeit.) Ich träumte von einer Welt, in der es keinen Offroader geben wird. Denn wir erkannten, dass Offroader verantwortlich waren für schreckliche Auffahrunfälle, vorwiegend für Fussgänger. Zuerst wurden diese Offroader in Städten verboten und nur noch in ländlichen Regionen toleriert, nun hatten wir sie ganz aus der Welt geschafft. Die Schwere der Unfälle angefahrener Fussgänger war drastisch zurückgegangen, und wir dachten bereits darüber nach, das Autofahren gänzlich zu verbieten, um endlich die Gefahr des Autos zu verbannen. Ich träumte von einer Welt, in der die Gärung von Früchten verboten sein wird. Denn wir erkannten, dass viele Gewalttaten in der Ehe sowie bei Jugendlichen unter Alkoholeinfluss geschehen waren. Seit nun die gegorenen Säfte und das gebrannte Wasser der Vergangenheit angehörten, zeigten die Statistiken sinkende Gewalttaten. Und wir hatten gut daran getan, Alkohol aus der Welt zu schaffen. Und zu guter Letzt träumte ich von einer Welt, in der es keine Kampfhunde mehr geben wird. Denn wir erkannten, dass diese selten, jedoch immer wieder grosses

Leid unter Betroffenen verursachten. Seit wir das Kampfhundeverbot erlassen hatten, gab es keine oder weniger Unfälle mit bissenden Hunden. Die lästigen Exkreme auf den Strassen sind geblieben, daher denken wir nun darüber nach, Hunde gänzlich zu verbieten. Schliesslich sind über 90 Prozent der Bevölkerung Nichthundebesitzer. Liebe Träumerinnen und Träumer, hatten wir nicht alle schon ähnlich geträumt? Und ich kann Ihnen sagen, meinen Traum hier Ihnen vorlesend, habe ich Sie genau beobachtet. Und sei es nun das Verbot des Offroaders, das Verbot der Gärung unserer Früchte oder das Verbot von Kampfhunden, immer wieder habe ich zustimmendes Nicken Ihrerseits geerntet. Interessanterweise waren es immer mehr als die Hälfte, deutlich mehr als die Hälfte, die nickten. Die anderen verneinten betroffen, persönlich betroffen, eingeschränkt in ihrer Lebensweise, in ihrer Lebensgestaltung.

Und so ergeht es uns nun auch in der Diskussion um das vollständige Verbot vom Rauchen im Gastgewerbe. Träumen wir nicht auch hier, wenigstens die 70 Prozent unter uns, die Nichtraucher sind, oder vielleicht auch ein paar Gelegenheitsraucher wie ich von einer rauchfreien Gastronomie, von einer rauchgesäuberten Gastronomie, die das Speisen rauchfrei geniessen lässt und uns vor krebserregendem Gestank befreit? Und wird der nächste Schritt die Forderung nach ozonfreier Luft sein? Die Frage sei erlaubt: Warum neigen wir immer mehr dazu, heutige Probleme mit Verboten anzugehen? Ich glaube, unsere Gesellschaft hat immer mehr Mühe, Respekt vor uns, Respekt vor unserem Nebenan zu üben. Das Grenzenlose ist in, sei es im Beruf oder in unserer Freizeit. Die einfachste Antwort, die wir mangelndem Respekt gegenüberzustellen haben, sind von Ohnmacht zeugende Totalverbote; Totalverbote, die immer mehr unsere liberalen Umgangsformen einschränken.

Wir als CVP sind nicht bereit, vor dieser Ohnmacht zu kuschen. Wir werden weiterhin für den Wert «Respekt» kämpfen. Denn Respekt wird uns auch in Zukunft garantieren, liberale Umgangsformen weiterhin pflegen zu können. Daher auch unsere Kampagne unter dem Titel «Sicherheit durch Respekt» sowie die entsprechenden Vorstösse im Kantonsrat vom vergangenen Januar.

Es sei hier klar festgehalten, die CVP steht hinter einer deutlichen und klaren Einschränkung des Rauchens im Gastgewerbe. Jedoch diese Einschränkungen brauchen Ausnahmen, nämlich dort, wo das willentliche Sich-dem-Rauch-Aussetzen verboten würde. Und dies ist gemäss

dem Gegenvorschlag in Raucherräumlichkeiten oder eben in kleinen Raucherspunten mit einer Sitzplatzkapazität unter 35 Sitzplätzen möglich. Hier zu legiferieren, entspräche nicht unserem liberalen Ansatz der Selbstbestimmung. Glauben Sie mir, ich schätze weder einen respektlosen Qualmer neben mir in der Gaststube noch liebe ich Offroader. Und an Lungenkrebs möchte auch ich, als Mitraucher, nicht sterben. Jedoch gegenüber Respektlosigkeit sind totalitäre und radikale Verbote nicht die richtige Antwort. Sowohl im Hundegesetz haben wir hier im Rat, sowie bei der Raucherinitiative hat die Kommission, einen liberalen Ansatz der Legiferierung gefunden. Im Hundegesetz soll die Kompetenz die Hundeführung zulassen, und hier beim Rauchen soll der Schutz des Nichtraucherers bestmöglich garantiert werden. Wer sich jedoch willentlich dem Rauch aussetzt aus Gründen der Sucht oder des Genusses, soll dies weiterhin tun dürfen.

Somit sagen wir Ja zu einem Gegenvorschlag, der klar einschränkt, jedoch nicht totalitär und radikal verbietet. Vielleicht wären deutlichere Einschränkungen im Gegenvorschlag sinnvoll gewesen. Gegenvorschläge sind das Resultat von gegenseitigem Ringen und Ziehen. Die CVP erachtet nun diesen vorliegenden Gegenvorschlag als ausgewogen, obschon nicht einfach. Und wer glaubt, in der Einfachheit das Rezept zur anstehenden Frage gefunden zu haben, dem wünsche ich weiterhin schöne Träume von einer heilen Welt.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Die EVP ist Ihnen noch sehr, sehr lange dankbar, dass Sie vor einem Jahr bei den Beratungen des Gesundheitsgesetzes nach langem Hin und Her zur Vernunft gekommen sind und meinen Minderheitsantrag für die rauchfreien öffentlichen Räume überwiesen haben. Wir sind Ihnen aber nicht ewig dankbar dafür. Heute können Sie wieder ein Zeichen der Vernunft setzen und noch einmal einen wirklich vernünftigen Entscheid fällen.

Dass Rauchen schädlich ist, wird wohl niemand mehr bestreiten. Jede Stunde stirbt in der Schweiz ein Mensch an den Folgen des Rauchens. Gut, zum Teil sind sie daran selber schuld. Um die Raucherinnen und Raucher geht es heute aber überhaupt nicht. Hunderttausende Menschen leiden unter dem Passivrauchen und über 400 sterben jährlich an den Folgen des Passivrauchens – nicht des Rauchens! Haben Sie sich das schon einmal überlegt? Das sind mehr Tote als im Strassenverkehr! Im Strassenverkehr geben wir Tausende von Franken, Millionen von Franken aus, um die Zahl zu reduzieren. Hier machen wir

sozusagen nichts. Beim Passivraucherschutz könnten wir ganz einfach, ohne Kosten, schnell dafür sorgen, dass die Quote der Menschen, die stirbt, ohne dass sie raucht, gesenkt wird. Noch einmal: Es geht heute nicht um die Raucherinnen und Raucher, sondern es geht darum, die Mehrheit der Menschen, die 70 Prozent Nichtraucherinnen und Nichtraucher, konsequent zu schützen. Grundlegendes Ziel dieser sehr guten Initiative ist ein Verbot für das Rauchen in Innenräumen von Gastwirtschaften, also der zweite Teil nach den öffentlichen Gebäuden. Die Freiheit, zu rauchen, hat ganz klar dort ihre Grenzen, wo andere zum unerwünschten Passivrauchen gezwungen werden. Die gesundheitlichen Schäden, die beim Passivrauchen entstehen, sind hinlänglich bekannt und wissenschaftlich dokumentiert. Rauchen und Passivrauchen richten riesengrosse Schäden an und belasten unser Gesundheitssystem mit Milliarden von Franken. Diese Kosten müssen wir alle tragen, ob Raucherinnen oder Nichtraucher, und unsere Krankenkassenprämien bezahlen.

Wir müssen und wollen etwas dagegen tun. Was Lorenz Schmid über seinen Traum gesagt hat, tönt für uns und für mich sehr zynisch. Es geht hier immerhin um sehr viel Elend, das verhindert werden kann. Eine seltsame Argumentation gerade von der CVP: «Es gibt schon viel Schlechtes, also machen wir nichts.» Das ist es, was wir nicht wollen. Wir resignieren nicht. Wir setzen uns für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher vehement ein.

Gesundheitsförderung und Prävention sind auf allen Ebenen wirklich sehr wichtig und erfordern ständig neue Anstrengungen. Neben Aufklärung und Information, neben der Verteuerung der Produkte, dem Durchsetzen von Alterslimiten beim Verkauf stellt das Rauchverbot in Gaststätten nur einen weiteren, aber sehr wichtigen Mosaikstein dar. Überlegen wir uns doch einmal, was für ein Signal gerade auch für Jugendliche wir da aussenden! Das Anliegen der Volksinitiative ist sowieso ein Gebot der Stunde. Bund und andere Kantone machen jetzt ja auch vorwärts. Viele Kantone haben diese Forderung schon umgesetzt, und auch die EU geht längst in diese Richtung. In Deutschland und den USA wird der Schutz der nichtrauchenden Bevölkerung, der 70 Prozent, schon längstens anerkannt und gewichtet. Sehr viele Menschen fühlen sich massiv gestört, wenn sie in eine Gaststätte gehen und unmittelbar daneben geraucht wird. Das Argument, man müsse ja nicht in ein Restaurant, in dem geraucht wird, ist schon sehr alt, wurde mir schon vor zehn Jahren gesagt. Aber es ist so etwas von voll

daneben, wie es fast nicht anders geht. Raucherinnen und Raucher haben 95 Prozent der Betriebe zur Auswahl, Nichtraucherinnen und Nichtraucher haben gerade einmal 5 Prozent. Die meisten davon sind McDonalds oder Migros- und Coop-Restaurants, die oft am Wochenende und am Abend geschlossen sind. Das kann man nun wirklich nicht Auswahl nennen, wenn von über 3000 Betrieben gerade einmal 150 rauchfrei sind.

In den letzten zehn, fünfzehn Jahren ist es uns allen klar geworden, dass freiwillig gar nichts geht. Es ist geradezu peinlich, wie sich Gastro Zürich immer noch dagegen wehrt, die Zeichen der Zeit zu erkennen. Gastro Zürich hätte lange, wirklich sehr lange und genügend Zeit gehabt, den berechtigten Anliegen der grossen Mehrheit der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Zudem sind die Gastwirtschaftsbetriebe ja von Gesetzes wegen dazu verpflichtet, für die Gesundheit der Gäste zu sorgen. Deshalb all die wichtigen Hygiene-, Belüftungs- und andere Vorschriften. Das ist gut so, aber viel schädlicher ist der giftige Rauch in der Luft, ganz zu schweigen von den stinkenden Kleidern, wenn man nach Hause kommt.

Noch einmal: Es ist mir und der EVP wirklich unverständlich, wie man heute noch gegen ein Rauchverbot in Gaststätten sein kann. Es dient dem Schutz der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, des Personals und nicht zuletzt der Kinder.

Auf den Gegenvorschlag werde ich erst nachher eingehen, wie ich die Ratspräsidentin verstanden habe. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir auf den Gegenvorschlag gar nicht eintreten sollten. Damit entfallen auch meine Argumente. Sollten Sie aber trotzdem Eintreten beschliessen, so werde ich den völlig unbrauchbaren Gegenvorschlag noch auseinander nehmen. Besten Dank.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Zu Recht verlangt die Volksinitiative einen besseren Schutz vor dem Rauchen. Es darf nicht sein, dass in einem liberalen Staatswesen die Bürger zwangsweise den schädlichen Wirkungen des Tabakrauches ausgesetzt werden. Das Argument, dass ja jeder freiwillig ins Restaurant gehe, überzeugt da nicht. Wie soll das zu verstehen sein? Sollen etwa Familien mit Kindern und alle Leute, die verantwortungsbewusst mit ihrer Gesundheit umgehen wollen, zu Hause bleiben und auf ein gemeinsames Essen im Restaurant verzichten? Passivrauchen führt erwiesenermassen zu Todesfällen, auch wenn die genauen Zahlen schwierig zu bestimmen sind und mit diesen

Massnahmen längst nicht alle Todesfälle, die durch Passivrauchen verursacht werden, verhindert werden können. Die Bevölkerung hat aber ein Recht auf Schutz ihrer Gesundheit.

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass die Wirte auf freiwilliger Basis mehr und bessere Angebote ohne Rauch eingerichtet hätten. Das hätte eine solche weit gehende Volksinitiative überflüssig gemacht. Der Schutz vor Passivrauchen, so wie er in der Volksinitiative gefordert wird, stellt nun einige Wirte, insbesondere von kleineren Betrieben, vor grosse Probleme. Auch gibt es unter dem Personal einen beachtlichen Teil Raucher, die lieber in einem Lokal mit Raucherlaubnis arbeiten wollen als in einem Nichtraucherlokal. Der Gegenvorschlag der KSSG kommt sowohl dem Anliegen der Wirte sehr kleiner Lokale als auch diesem Teil des Personals entgegen. Die Gesundheit der Bevölkerung wie auch der Angestellten hat hier Vorrang, auch aus einem liberalen Blickwinkel heraus.

Die Grünliberalen unterstützen daher in ihrer Mehrheit sowohl den Gegenvorschlag wie auch die Volksinitiative. Das Eintreten auf den Gegenvorschlag unterstützen wir einstimmig.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Ich möchte vorausschicken, auch wir wollen keine überflüssigen Gesetze. Eigentlich genügten mir die zehn Gebote. Aber eben, wir leben nicht auf Wolke sieben, sondern müssen uns mit den Realitäten auseinandersetzen, und dabei kommen wir leider nicht ohne Verbote aus. Viele Argumente haben wir schon gehört. Ich möchte deshalb nur noch einzelne Punkte kurz erwähnen, die gegen den Gegenvorschlag sprechen.

In meinen Gesprächen mit Wirten hat sich keiner gegen das Rauchverbot ausgesprochen. Es scheint bei den Wirten gar kein Bedürfnis nach dem Gegenvorschlag zu bestehen. Auch an der Umfrage über ein Rauchverbot hat sich lediglich eine kleine Minderheit der Wirte beteiligt. Wäre das Rauchverbot eine Existenzbedrohung für die Wirte, dann hätten sie sich sicher vehement gewehrt. Freiheit zu rauchen hört dort auf, wo jemand anderer zum Passivrauchen gezwungen wird. Es kann nicht angehen, dass sich eine Arbeitnehmerin verpflichten muss, Gesundheitsschädigungen freiwillig in Kauf zu nehmen, nur damit sie eine Arbeitsstelle erhält. Wenn ein Arbeitnehmer sich verpflichtet, freiwillig auf die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit zu verzichten, wird der Arbeitgeber Schwierigkeiten mit dem Arbeitsinspektor erhalten. Genau gleich verhält es sich mit dieser Vorschrift, welche den

Arbeitnehmerschutz aushebelt. Das dürfen wir nicht tun, liebe Genossen von der linken Seite. Die Initiative ist hier klar: Es gibt Fumoirs, in denen nicht bedient wird.

Die Kontrollen der im Gegenvorschlag vorgesehenen Ausnahmen verursachen einen unverhältnismässigen kostspieligen administrativen Aufwand, und das wollen Sie, meine lieben Freunde von der rechten Seite, sicher auch nicht. Der Gegenvorschlag ermöglicht rund einem Viertel aller Wirte im Kanton Zürich, von der Ausnahmeregelung zu profitieren. Damit nehmen wir Rücksicht auf eine Minderheit und gewichten deren finanzielle Interessen stärker als die Gesundheit der Restaurantbesucher, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erfahrungen in Italien haben ergeben, dass die Herz-Kreislauf-Beschwerden signifikant zurückgegangen sind, seit das Rauchverbot in Kraft gesetzt ist. Auch wir wollen in unserem Kanton weniger Herzinfarkte. Wir leisten uns deshalb teure Präventivmediziner. Warum hören wir nicht auf sie, liebe Freisinnige? Ich denke da an einem bestimmten Ständerat (*Felix Gutzwiller, FDP, Direktor des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich*). Passivrauchen ist Krebs fördernd, Erbgut verändernd und Frucht schädigend. Wenn wir dies zur Kenntnis nehmen, dann können wir dem Gegenvorschlag mit seinen vielen Ausnahmen nicht zustimmen. Danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste kann mit dem Gegenvorschlag nicht viel anfangen. Der Gegenvorschlag zeugt nicht von grossem Weitblick angesichts des Legiferierungsprozesses auf Bundesebene. Der jetzt vorliegende Gegenvorschlag unterscheidet sich kaum vom Vorschlag des Ständerates. Eine kantonale Gesetzgebung macht nur Sinn, wenn sie den gesetzgeberischen Handlungsspielraum ausnutzt oder, anders gesagt, wenn der Kanton schärfere Massnahmen ergreift, als dies auf Bundesebene vorgesehen ist. Ob auf kantonaler Ebene schärfere Massnahmen ergriffen werden sollen oder nicht, das ist dann Gegenstand der Volksinitiative der Lungenliga. Wenig Sinn macht es aber, wenn eine Volksabstimmung gemacht wird, die antizipiertes Bundesrecht quasi beinhaltet.

Lassen Sie mich einen Punkt aus dem Gegenvorschlag herauspicken, um aufzuzeigen, wie quer der Gegenvorschlag in der Landschaft steht: Ein wesentliches Ziel der Nichtraucher-Initiative ist der Schutz vor Passivrauchen am Arbeitsplatz. Und tatsächlich, in Paragraph 5 (*recte: Paragraph 22, Absatz 5*) des Gegenvorschlags lesen wir sinngemäss:

Raucherräumlichkeiten dürfen nur von Personal bedient werden, die schriftlich erklären, freiwillig in Raucherräumen zu arbeiten. Dieser Absatz 5 ist im besten Fall ein Witz und aus der Sicht des Servierpersonals wahrscheinlich eher ein schlechter Witz. Was arbeitsrechtliche Bestimmungen, die grundsätzlich im übergeordneten eidgenössischen Recht geregelt werden, in einer kantonalen Gesetzgebung für den Schutz gegen Passivrauchen zu suchen haben, ist fragwürdig. Aber selbst wenn dieser Absatz 5 in der schweizerischen Rechtsordnung von Bedeutung wäre, wäre er bedeutungslos, weil ein Verstoss ohne Sanktionen bliebe, beziehungsweise ein Verstoss kann nicht durch die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer eingeklagt werden. Eine Klage käme quasi einer Kündigung gleich, und dies zeigt, dass der Gegenvorschlag windschief konstruiert ist. Diskutabel wären allenfalls Bestimmungen, die Zeit- oder Geldzuschläge beinhalten würden, damit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich besser erholen können oder die ungesunde Arbeit wenigstens in Geldwert entschädigt würde. Doch der Gegenvorschlag belässt den Arbeitnehmerinnenschutz bei schönen und nichts sagenden Worten. Die Freiwilligkeit ist eine Scheinfreiwilligkeit und Augenwischerei. Solange es Arbeitslosigkeit gibt und solange Leute lieber arbeiten statt Fürsorge beziehen, solange gibt es Menschen, die unfreiwillig in Fumoirs bedienen müssen. Es will mir hier ja niemand im Saale weismachen, dass die Arbeitslosenversicherung keine Einstelltage verfügen würde, wenn jemand eine solche Arbeit ablehnen würde. Von Freiwilligkeit kann hier nicht die Rede sein. Die Arbeit in Raucherabteilen wird einfach an das schwächste Glied in der Gesellschaft delegiert. Diese Arbeitnehmerinnen verdienen schlecht und machen dann die gesundheitsgefährdende Arbeit, wozu sie dann eben gezwungen sind.

Auf ein Schutzgesetz, das rein gar nichts bewirkt, können wir getrost verzichten. Wir brauchen keinen Papiertiger. Die AL lehnt den Gegenvorschlag ab.

Die Beratung wird unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Stellungnahme des Regierungsrates zur Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich»

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Vergangene Woche hat der Regierungsrat seine Stellungnahme zur grünen Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» veröffentlicht. Dass er diese Initiative ablehnt, erstaunt mit Blick auf das flächendeckende Versagen der Zürcher Regierung in der Energie- und Klimapolitik nur bedingt. Allerdings ist doch bemerkenswert, wie schnell grüne Mäntelchen abgeworfen sind, wenn keine Wahlen mehr anstehen.

Erstaunlich ist indes, mit welcher dünner Argumentationsdecke der Regierungsrat seine Ablehnung begründet. Und noch erstaunlicher ist rein formal, dass er in seiner Vorlage 4482 den Begründungstext der Initiative kurzerhand unterschlägt. Unseres Wissens liess sich eine solche Unterschlagung weder in dieser noch in der vergangenen noch in der vorvergangenen Legislatur beobachten. Man fragt sich mithin, weshalb das hier der Fall ist. Ein grosses Versehen? Eine Unterlassung? Das wäre bei einer Behandlungszeit von neun Monaten kein Ruhmesblatt für die regierungsrätliche Arbeit, würde allerdings zur bescheidenen inhaltlichen Auseinandersetzung passen, die der Regierungsrat unserer Initiative angedeihen liess.

Oder aber – zweite Möglichkeit – diese Weglassung hat System. Immerhin bietet unser pragmatischer Vorschlag, mit einer bescheidenen Förderabgabe auf Strom nicht nachhaltiger Herkunft endlich wichtige Impulse für die Klimazukunft setzen zu können, materiell wenig ernst zu nehmende Angriffsfläche. So wird denn etwa die mangelnde Lenkungswirkung der Abgabe fleissig beklagt; wahrlich eine interessante Erkenntnis bei einer Förderabgabe, wie das in der Begründung zur Initiative mehrfach ausgeführt ist. Praktischerweise vergisst der Regierungsrat ausgerechnet diese Begründung und unterschlägt damit die Inkohärenz der eigenen Argumentation.

So nicht, Damen und Herren Regierungsräte! Immerhin ist vor der Lancierung einer Initiative nicht nur deren Text, sondern auch die gesamte Begründung zur Vorprüfung vorzulegen. Wir erwarten von Ihnen umgehend eine vollständige Vorlage, inklusive Begründung. Noch haben Sie Gelegenheit zur Nachbesserung. Nützen Sie diese, um sich wenigstens formal vom Anschein der Irreführung zu befreien!

Erklärung der Grünliberalen Fraktion zum SIL-Prozess

Thomas Maier (GLP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünliberalen zum SIL-Prozess (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*). Wie Sie alle wissen, treten wir zunehmend in die heikle Phase dieses SIL-Prozesses. Noch liegen nicht alle Fakten auf dem Tisch. Die Fakten, die vorliegen, lassen alle Alarmglocken läuten. Sie sind teilweise so neu und umfangreich, dass sie viel Analysearbeit benötigen.

Offiziell betont die Regierung immer wieder, dass möglichst wenige Menschen mit Fluglärm belästigt werden sollen. Ausserdem hielt die Regierung mehrfach fest, dass sie die Option eines Parallelpistensystems ablehnt. Weiter will sie die Nordausrichtung und propagiert – wie auch die Grünliberalen – den gekröpften Nordanflug.

Wie sieht es nun aber im SIL-Prozess aus? Obwohl sich die überwiegende Mehrheit der Gemeinden und Organisationen für Betriebsvarianten einsetzt, die sich an das bis ins Jahr 2000 gültige Betriebsreglement anlehnen, und Änderungen nur zu Gunsten der Bevölkerung allenfalls vornehmen würden, basieren die optimierten Varianten alle primär auf einer Optimierung der Kapazitäten des Flughafens und führen alle zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung.

Die optimierten Varianten zementieren die per Notrecht eingeführten zusätzlichen Ostanflüge und die illegalen Südanflüge und scheinen dies sogar in einer Ausweitung zuzulassen. Zudem werden neu noch Südstarts ins Spiel gebracht. Zu allem Überfluss wird eine optimierte Variante P mit Parallelpistensystem präsentiert, welche in Zukunft der Unique eine dokumentierte Kapazitätserhöhung für 450'000 Bewegung ermöglichen wird. Im Hintergrund wird mittels SIL-Verfahren die ursprüngliche Variante «Grün» eines so genannten «Sackbahnhof»-Parallelpistensystems zu einem vollwertigen Parallelpistensystem, inklusiv Südstarts, vorbereitet.

Nun kann die Regierung – und im Speziellen Regierungspräsidentin Rita Fuhrer – ihr zweites Gesicht nicht mehr verstecken. So ist Rita Fuhrer im SIL-Prozess als Volkswirtschaftsdirektorin die Verantwortliche seitens des Kantons. Sie müsste dort auch die Interessen der Bevölkerung, der Gemeinden und der Umwelt vertreten. Zudem ist Rita Fuhrer als Verwaltungsrätin im Unique Verwaltungsrat Hauptverantwortliche, welche in Fragen betreffend solch massiver Lärmauswirkungen sowohl mit Weisungen beauftragt werden kann als auch mittels Beschluss die Sperrminorität im Verwaltungsrat ausüben kann.

Nun sind aber gerade die Zürcher Regierung und die Unique wesentliche Träger des SIL. Zitat aus dem Bericht des BAZL (*Bundesamt für Zivilluftfahrt*): «Der SIL-Prozess steht unter Leitung des Bundesamtes für Zivilluftfahrt; der Kanton Zürich und Unique sind als Projektpartner beteiligt. Die Nachbarkantone, Deutschland sowie weitere Bundesstellen werden anlässlich von Koordinationsgesprächen konsultiert und über abgeschlossene Prozessschritte orientiert.» Also schwarz auf weiss ist die zentrale Rolle der Zürcher Regierung und der Unique definiert. So trägt die Zürcher Regierung direkt und indirekt die Hauptverantwortung für die allfällige Festsetzung des SIL, welche zusätzliche Ostanflüge, Südanflüge, Südstarts, Pistenveränderungen und auch die Option einer Parallelpiste zulässt. Und es sind dies nicht primär das BAZL, das UVEK (*Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) oder Bundesrat Moritz Leuenberger, wie dies Regierungspräsidentin Rita Fuhrer immer wieder zu verschleiern versucht. So wird doch das UVEK beziehungsweise das BAZL sicherlich keine Beschlüsse ohne die aktive oder mindestens passive Zustimmung der Zürcher Regierung und der Unique vornehmen.

Nachdem die Gemeinden und Organisationen nochmals ihre klare Haltung gegen die Vorschläge im Rahmen des SIL präsentiert haben und sowohl die optimierten Varianten als auch die Sicherung einer Parallelpiste ablehnen, erwarten die Grünliberalen vom Regierungsrat ultimativ, dass er die Interessen der Zürcher Bevölkerung und die Abstimmungsresultate vom letzten Jahr umsetzt und Regierungspräsidentin Rita Fuhrer im SIL-Prozess eng begleitet und mandatiert sowie zweitens der Staatsvertretung im Verwaltungsrat die gesetzlich erforderlichen Weisungen erteilt. Denn – ich muss es nochmals betonen – der SIL wird massgeblich von der Zürcher Regierung geprägt.

Für die Grünliberalen ist klar: Die Wahnideen im SIL müssen jetzt gestoppt werden. Und dem Flughafen müssen die Grenzen gesetzt werden, welche in der Bevölkerung und in den Gemeinden mehrheitsfähig sind. Deshalb reichen die Grünliberalen heute, respektive in zwei Wochen, entsprechende Vorstösse ein. Dankeschön.

Fortsetzung der Beratung.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt geben: Ich bin Präsident von Gastro Zürich City, Präsident von Gastro Zürich und Vizepräsident von Gastro Suisse, dem wohl grössten Branchenverband mit 22'000 Mitgliedern und über 250'000 Beschäftigten. Dann bin ich auch seit 41 Jahren Wirt. Ich sage jeweils «Wirt, der arbeitet». Ich habe gestern – das ist keine Reklame – in meinem Betrieb über 300 Essen gehabt. Ich habe 15 Stunden gearbeitet, ich hatte Spass daran. Am Mittag hatten wir mehr Gäste, die nicht rauchen wollten, am Abend mehr, die rauchen wollten. Wir haben einfach geschaut, dass alle auf ihre Rechnung kommen. Und alle waren glücklich, auch mein Personal.

Zuerst möchte ich der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für ihren Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» danken. Dieser Gegenvorschlag geht in die richtige Richtung, nämlich einer vernünftigen Lösung, die den Anliegen von Rauchern und Nichtrauchern Rechnung trägt. Und er entstand nach Anhörung der Lungenliga sowie der Gastronomie. Die Kommission hat ihre Aufgabe ernst genommen und sich mit der Problematik unserer Branche befasst. Das zeigen auch die sehr guten, sachlichen Voten heute Morgen.

Das Gleiche kann ich nun aber von unserer Regierung nicht sagen. Sie hat es nicht einmal nötig, mit Vertretern unserer Branche in Kontakt zu treten. Mit 30'000 Beschäftigten im Kanton und über 3000 Lernenden sind wir ja volkswirtschaftlich auch nicht so wichtig – wahrscheinlich. Die Begründung der Regierung war denn auch eine Lobeshymne auf die Lungenliga. Die Regierung führt in ihrer Begründung weiter aus, gute Gastronomie könne nur rauchfrei sein. Geniessen kann nur der Nichtraucher. Sie redet nur von rauchfreiem Essen. Sie spielt Raucher gegen Nichtraucher aus.

Ich habe in meiner Branche immer betont: Ich habe liebe Gäste, die gerne essen, trinken und nicht rauchen. Ich habe auch liebe Gäste, die gerne essen, trinken und rauchen. Auch Rauchen ist ja – das haben wir heute schon gehört – für viele ein Genuss. Die Aufgabe der Branche, unserer Branche, besteht darin, dafür zu sorgen, dass genügend Angebote vorhanden sind für die Bedürfnisse der rauchenden und nichtrauchenden Gäste. Unsere Branche hat nicht geschlafen, die Angebote von rauchfreien Betrieben erhöhen sich ständig, und zwar in rauchfreien Essenszeiten, getrennten Räumen, rauchfreien Betrieben et cetera. Unsere Branche boomt! Und wenn die Gäste vor unseren Türen

stehen und sagen würden «Wir kommen nur rein, wenn nicht geraucht wird», würden wir morgen wahrscheinlich alle umdenken. Aber dem ist nicht so! Es gibt nicht nur Speisebetriebe. Denken Sie an die vielen kleinen Dorfstaurants, die Bars, die Quartierbeizen, wie das heute auch schon genannt wurde, und viele sonstigen Treffpunkte auch der Vereine! Gerade kleine Dorfstaurants, die oft der einzige Treffpunkt im Dorf sind und volkswirtschaftlich sowie sozial eine wichtige Funktion erfüllen, hätten unter diesem Verbot zu leiden. Hier trifft man sich nicht nur zum Essen, sondern auch zum Austausch, zum Plaudern und oft auch, um zu politisieren. Gerade diese kleinen Betriebe haben aber auch täglich um ihre Existenz zu kämpfen, werden oft aber auch von der Wirtin oder dem Wirt alleine geführt. Also sind in diesen kleinen Restaurants die Angestellten auch nicht so gefährdet, wie das die Lungenliga immer wieder suggeriert.

Die mit Millionen geplästerte Prävention hat in diesem Thema kläglich versagt. Weltweit rauchen immer mehr Jugendliche und vor allem Frauen. Ein Rauchverbot in allen Gastbetrieben ist eine Augenwischerei und löst die Probleme nicht, sondern verdrängt sie nur.

Zu allen Punkten diverser Schreiben der Lungenliga kann man gar nicht Stellung nehmen, sonst müsste ich bis heute Abend sprechen. Aber ich habe doch einzelne Aussagen, die mich in Rage gebracht haben, herausgerissen. Zum Beispiel: Passivrauchen macht krank und tötet – aber Rauchen offensichtlich nicht! Wir haben noch nie und werden auch nie behaupten, Rauchen und Passivrauchen sei nicht schädlich. Tatsache ist – das sagt auch die Regierung in ihrer Begründung –, dass es keine schweizerischen Studien gibt, sondern nur ausländische. Wir übernehmen ja alles aus dem Ausland. Tatsache ist, dass die Thematik «Passivrauchen» seit Jahren ein Streitpunkt ist zwischen Medizin und Wissenschaft. Man redet von Gesundheitskosten von 5 bis 10 Milliarden Franken, absolut unbeweisbar, nur polemisierend. Heute haben wir wieder die Zahlen gehört von 5 bis 10. Was sind jetzt 5 und was sind 10 Milliarden Franken? Das ist offenbar fast das Gleiche!

Die Zürcher Gastronomie hat vor zwei Wochen ein neues modernes Ausbildungszentrum in Wädenswil für unsere Lernenden eingeweiht. Im ganzen Bildungszentrum wird nicht geraucht. Die Gesamtkosten dieses Betriebes belaufen sich auf 13 Millionen Franken, wovon 4 Millionen Franken auf Lüftungen und Klimaanlage fallen. Und die Lungenliga sagt, Lüftungen und Klimaanlage nützen überhaupt

nichts. Keine Umsatzeinbussen, das ist eine reine Lüge ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Erika Ziltener (SP, Zürich): Nicht die Raucherinnen und Raucher stehen bei der vorliegenden Vorlage im Zentrum, sondern die Gesundheit und der Schutz vor Passivrauchen. Ein Ja zur Initiative und ein Nein zum Gegenvorschlag zeigen die grosse Bedeutung, die wir dem Schutz vor Passivrauchen geben. Die SP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für den Schutz vor Passivrauchen aus, nur beim Ausmass herrscht keine Einigkeit. Ich spreche für die Mehrheit der SP-Fraktion, die den Schutz vor Passivrauchen, wie ihn die Initiative vorsieht, heute und jetzt will.

Bei der Initiative geht es um die Gesundheit. Mit ihr soll eine weitere Lücke im Schutz vor Passivrauchen geschlossen werden. Der Gegenvorschlag ist ein untauglicher Kompromiss für Raucherinnen und Raucher und insbesondere für die Restaurants, die glauben, in einer rauchfreien Welt nicht existieren zu können. Der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerschutz wurde im Gegenvorschlag nur unter Druck aufgenommen und kommt jetzt so halbseiden daher, dass er auch für diejenigen, die einst offen für ihn waren, nicht mehr annehmbar ist. Wenn Rauchgelegenheit, dann im Minimum ohne Bedienung!

Der Gegenvorschlag hat also das primäre Ziel, den Schutz vor Passivrauchen, um ein Vielfaches verfehlt. Raucherinnen und Raucher sind mündige und aufgeklärte Menschen. Jede Person weiss beim Anzünden einer Zigarette oder Zigarre um den Gesundheitsschaden, den dies anrichten kann. Eine mündige und aufgeklärte Person braucht keinen Schutz. Sie kann selbst entscheiden. Ginge es also nur um die mündigen Raucherinnen und Raucher, könnten wir die Initiative getrost ablehnen.

Die Initiative will aber sehr viel mehr. Sie will den Schutz vor Passivrauchen konsequent umsetzen. Geschützt werden müssen insbesondere Kinder und das Gastronomiepersonal. Geschützt werden müssen aber auch all die Personen, die sich unfreiwillig in einem Raum aufhalten müssen, in dem geraucht wird, Stichworte: Geschäftsessen, Theaterrestaurant. Die Initiative ist ein Bekenntnis zum Schutz vor Passivrauchen und richtet sich nicht gegen die Freiheit der Raucherinnen und Raucher. Der Gegenvorschlag ist eine Anbiederung an die Gastronomie, die diese nicht nötig hat. Die Gastronomiebetriebe sind, auf längere Sicht betrachtet, die Gewinnerinnen und Gewinner. Sie

können sich sehr gut arrangieren, wie ein Blick nach Italien oder ins Tessin zeigt. Und sie gewinnen an Lebensqualität, die sie ihren Gästen weitergeben können.

Und zum Schluss: In den letzten Wochen hörte ich an der Patientestelle sehr viele Voten zu Gunsten der Initiative und sehr viel Unverständnis für den Gegenvorschlag. Das Gleiche kann auch für die Bevölkerung gesagt werden. Die Bevölkerung versteht mit Sicherheit weder den Gegenvorschlag noch die ablehnende Haltung zur Initiative. Das zeigen auch diesbezügliche Abstimmungsergebnisse in andern Kantonen. Wie wir persönlich den Umgang mit der Gesundheit gestalten, ist Privatsache. Die breite Bevölkerung aber will Gesundheit und Gesundheitsförderungsmassnahmen dort, wo die Allgemeinheit betroffen ist, also auch in der Gastronomie.

Machen Sie es deshalb wie die Mehrheit der SP-Fraktion, sagen Sie Ja zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag! Ich danke Ihnen.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Als Mitglied des Initiativkomitees werde ich der Initiative natürlich zustimmen und den Gegenvorschlag ablehnen, und dies aus folgenden Gründen:

Ich gehe davon aus, dass die Schädlichkeit des Passivrauchens auch in diesem Rat nicht bestritten wird. Der Kommissionspräsident hat dies bestätigt. Mein Fraktionskollege Oskar Denzler hat die ärztlichen Ausführungen dazu gemacht. Die Volksinitiative der Lungenliga fordert ein klares Rauchverbot. Fumoirs werden zugelassen. Der Gegenvorschlag beinhaltet viele Ausnahmen und ein wenig Verbot, ein Regelwerk mit vielen Unklarheiten. Gänzlich auf der Strecke bleibt der Schutz der Angestellten vor Passivrauch. Der schriftliche Verzicht ist keine gesetzgeberische Meisterleistung. Willkürlich ist die Definition eines Kleinbetriebes mit bis zu 35 Sitzplätzen, die vom Verbot ausgenommen sind. Besonders bei Barbetrieben wird dies zu Rechtsungleichheit führen. Der Gegenvorschlag berücksichtigt die Wünsche von Gastro Zürich, stellt aber die Wirte – wie bereits heute – vor den Entscheid, ob sie die Raucher oder die Nichtraucher verärgern wollen. Nicht einzusehen ist auch, weshalb in einem Festzelt mit einer Bewilligung der Gemeinde geraucht werden darf.

Wie ich die Gepflogenheiten in diesem Lande kenne, würde die Annahme des Gegenvorschlags zu einer sehr umfangreichen Verordnung führen – mit einer Regelungsdichte, die sonst eigentlich unbeliebt ist.

Sodann müssen die Bestimmungen auch noch kontrolliert werden, was zu weiteren gröberer Konflikten führen wird.

Ich bin von meinem Naturell her keine Fundamentalistin. Überzeugt hat mich aber aus eigener Anschauung das klare Rauchverbot in Italien, dem Land der Raucher – ich erinnere mich noch an vernebelte Kinos –, dem Land, dessen Bürger strenge Vorschriften nicht lieben. Und ich sage Ihnen: Es funktioniert genauso wie in irischen Pubs. Der Kanton Tessin hat nachgezogen, andere Länder und Kantone auch. Nur im Kanton Zürich soll das Rauchverbot mit vielen Ausnahmen durchlöchert werden. Ich bin aber überzeugt, dass die Bevölkerung eine klare Nichtraucherregelung will. Zudem kann der Gegenvorschlag bundesrechtswidrig werden.

Ich bitte Sie daher im Sinne der Prävention und des Schutzes der Gesundheit, der Initiative zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Die Liste der Kantone, welche einen konsequenten Nichtraucherschutz in Restaurants umgesetzt haben, wird länger und länger. Nachbarländer wie Italien, nicht gerade bekannt als lustfeindliches Land, haben ein Rauchverbot in Gaststätten längstens eingeführt. Und was tut der ja so fortschrittliche Kanton Zürich, der es nicht einmal fertig bringt, sein Rathaus Nichtraucherfreundlich zu gestalten? Seit Jahren schräubeln wir an unseren Gesetzen herum und wir können uns nicht entscheiden, ob wir uns eigentlich für die Mehrheit, also 71 Prozent der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, einsetzen wollen oder eben der Lobby der Gastwirte nachgeben wollen. Der Gegenvorschlag widerspiegelt diese Haltung. Er will es allen ein wenig recht machen, es weder mit den Gastwirten und mit der Tabakindustrie noch mit den Raucherinnen und Rauchern verderben.

Die Leidtragenden sind nach wie vor die 71 Prozent Nichtrauchenden, die seit Jahren dem Rauch ausgesetzt sind. Sie sollen zwar in Zukunft in grossen Restaurants rauchfrei essen können, aber in kleinen bis zu 35 Plätzen müssen sie weiter mitrauchen. Und diese kleinen Restaurants sind ja nicht selten. Gehen Sie einmal in die Dörfer! Dort sind es in der Regel eben die 35 Plätze. Oder nur ein Restaurant hat offen mit 35 Plätzen. Und dann müssen sich die Nichtraucher, die ja eben in der Mehrheit sind, der Minderheit anpassen. Die Leidtragenden sind aber auch die Kinder, die laut Gegenvorschlag während den Dorffesten und

Chilbis in den Festzelten dem Rauch ausgesetzt werden sollen. Und die Leidtragenden sind weiterhin die Serviceangestellten. Sie müssen zwar mit dem Servieren in Raucherräumlichkeiten einverstanden sein, aber was ist, wenn sie auf eine Stelle unbedingt angewiesen sind?

Dieser Gegenvorschlag hat nichts mit einem mutigen Entscheid zu tun. Er ist ein Wischiwaschi-Vorschlag, nicht konsequent, nicht fortschrittlich und schon gar nicht zeitgemäss. Wenn wir diesen Gegenvorschlag unterstützen, politisieren wir eindeutig am Volk vorbei. Denn die Mehrheit der Bevölkerung hat sich für rauchfreie Gaststätten ausgesprochen. Und wir zementieren mit diesem Vorschlag den Ist-Zustand mit unserem Paragrafen und den vielen Ausnahmeregelungen.

Ein Teil der Grünen lehnt den Gegenvorschlag ab. Wir setzen uns für die Initiative ein und hoffen mit dem Ständerat zusammen auf eine gesamtschweizerische Regelung im Sinne der Lungenliga. Wir sind überzeugt, dass dies die richtige Lösung ist für ein einvernehmliches Zusammenleben zwischen nichtrauchender und rauchender Bevölkerung. Die Kantone Tessin und so weiter und die Länder wie Italien haben es uns vorgemacht. Es hat sich gezeigt, dass dieses Rauchverbot mit den Fumoirs die Lösung ist. Alle profitieren davon, nicht zuletzt auch die Gastwirte, die mit ihren sauberen partikelfreien Restaurants neue Kundschaft anziehen. Die Unterstützung des Gegenvorschlags wäre ein Riesenrückschritt im Bestreben, die nichtrauchende Bevölkerung zu schützen und die Gesundheit der Menschen in diesem Kanton zu fördern. Ein solcher Rückschritt passt einfach nicht zum fortschrittlichen Kanton Zürich.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): In verschiedenen Voten wurde das Gastgewerbe als rückständig und uneinsichtig dargestellt, was ich persönlich nicht sehr fair und sachlich finde. Ich kann Ihnen versichern – ich bin ja seit 16 Jahren nicht mehr bei Gastro Suisse, also in dem Sinn unabhängig –, dass bereits 1978, als ich als junger Jurist dort anfing, das Thema Nichtrauchen auf der Traktandenliste des damaligen Schweizerischen Wirteverbandes war. Man hatte die Lösung, indem man sagte, wichtig sei, dass man aufeinander Rücksicht nimmt oder eben Respekt voreinander hat; genau das, was mein Kollege Lorenz Schmid einige Minuten in diesem Saal ausgeführt hat. Respekt war das Rezept. Man hat es umgesetzt durch so genannte Nichtrauchertische. Das war ein Anfang. Man hat versucht, mit besseren Lüftungen

dem Problem ebenfalls Herr zu werden. Man war auf jeden Fall aktiv. Es war immer ein Thema. Man hat natürlich mit der Zeit gemerkt, dass diese Entwicklung allein nicht genügt, und hat sich auch gesetzlichen Entwicklungen nicht verschlossen, sondern war immer wieder bestrebt, dass Regelungen kommen, die nicht übertrieben sind, die massvoll sind, die verhältnismässig sind. Die Entwicklung in Europa ist diesen Weg allgemein gegangen. Man hat gesehen, dass der Mensch an sich nur beschränkt vernünftig ist, und deshalb eben Respekt allein, ohne gesetzliche Massnahmen, nicht genügt.

Wir stehen heute vor der Aufgabe, auch im Kanton Zürich Lösungen zu suchen, die gesetzliche Massnahmen aufzwingen, ohne dass wir aber das Kind mit dem Bade ausschütten. Auch die CVP ist der Meinung und hat diesen Meinungswandel mitgemacht, dass man Lösungen finden muss, die die Nichtraucher schützen, Lösungen aber auch, die einer liberalen Grundhaltung entsprechen und die verhältnismässig sind. Niemand bezweifelt in diesem Saal, dass Rauchen ungesund ist, dass es lebensverkürzend ist und dass es Kosten mit sich bringt. Es geht aber hier um die Frage, wie man die Nichtraucher, die Passivraucher schützen kann.

Es gilt zwei Dinge auseinander zu halten, nämlich die Orte, wo man sich zwingend aufhalten muss, wie Amtslokale et cetera – hier haben wir eine Lösung gefunden im Gesundheitsgesetz, eine klare restriktive Lösung – und Orte, wo man nicht gezwungen ist, zu bleiben, oder sagen wir mal beschränkt gezwungen. Jemand, der auf eine Bedarfsverpflegung angewiesen ist, der isst natürlich auch indirekt zwangsweise in einem Restaurant. Aber diesem Bedürfnis wird ja von der Gastgebeseite her Rechnung getragen.

Wir haben heute nun die liberale Lösung, die wir anstreben, die eben nicht Wischiwaschi ist, sondern die eigentlich klar sagt im Grundsatz, dass Rauchen in Restaurants nicht gestattet ist. Das ist der Grundsatz, der aber Abweichungen zulässt, die verhältnismässig sind, indem man sagt: Kleinstrestaurants sollen davon ausgenommen werden. Das heisst nicht, dass sie das Rauchen nicht einschränken oder verbieten können. Sie werden aber im Sinne der Rechtsgleichheit gleichgestellt. Denn grösseren Restaurants, die Fumoirs einrichten können, weil sie mehrere Räume haben, sind hier im Vorteil. Kleinbetriebe können dies gar nicht tun. Es ist zweitens aber auch verhältnismässig, indem man so genannten Gelegenheitswirtschaften, Wirtschaften bei Festen und so weiter, die Möglichkeit gibt, hier Ausnahmen durch Bewilligung zu

erhalten. Und letztlich ist es ein klarer rigoroser Arbeitnehmerschutz: Keine Arbeitnehmerin, kein Arbeitnehmer wird gezwungen, in nicht rauchfreien Lokalen zu arbeiten. Da kann man doch nicht sagen, das sei Wischiwaschi! Ich glaube, das ist einschränkend genug, um der Idee des Passivraucherschutzes wirklich Rechnung zu tragen.

Ich bitte Sie deshalb im Namen der Mehrheit meiner Fraktion, dem Gegenvorschlag zuzustimmen und sich einer radikalen und unnötigen Lösung zu verweigern. Ich danke Ihnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Zuerst kurz ein Wort zur Flexibilität des Gastgewerbes, wie wir es gerade vorher gehört haben, oder zum immer wieder gehörten Spruch, man habe ja die Wahl zwischen Raucher- und Nichtraucherrestaurants. Auswählen? In meinem Dorf mit knapp 4000 Einwohnern gibt es 25 Restaurants. Eines ist rauchfrei, und zwar die Cafeteria des Pflegeheims, und die schliesst um 17 Uhr. Wenn ich nach einem Vereinsabend, nach einer Behörden- oder Parteisitzung noch ein Bierchen schnappen will, muss ich mich jedes Mal verstinken lassen. Ich habe doch gar keine Wahl, wenn ich nicht zum Frühheimkehrer und Aussenseiter werden will! Und zum wirklich gut Essen haben wir zwei Lokale, und Sie dürfen dreimal raten: In beiden Restaurants ist das Rauchen erlaubt, überall und jederzeit. Wenn ich trotzdem in meiner eigenen Gemeinde einkehre, dann ganz sicher nicht darum, weil ich mit der jetzigen Regelung einverstanden wäre. So viel zum Thema Wahlfreiheit.

Weil im freien Markt die Flexibilität der Wirte eben nicht spielt, braucht es die Initiative, die niemandem das Rauchen verbietet, aber den Nichtrauchern den Besuch aller Gaststätten uneingeschränkt ermöglicht.

Und zum Schluss noch dies: Wenn wir auf den Gegenvorschlag einschwenken und im Bund die weiter gehende Ständeratslösung durchkommt, machen wir Zürcher uns nur lächerlich. Dann müssen wir nämlich gemäss dem Diktat aus Bern zurückbuchstabieren und unsere Lösung nachbessern. Auch dies ein Grund, warum wir lieber jetzt der Initiative zustimmen.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Schön wäre es gewesen, wenn die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ihrem Namen etwas mehr Ehre gemacht hätte. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag

werden nun aber etwas einseitig die vermeintlichen Interessen von Gastro Zürich wahrgenommen. Selbst Kommissionsmitglieder, welche im Gesundheitswesen ausgebildet oder tätig sind, gewichten vermeintliche volkswirtschaftliche Interessen stärker als die Gesundheit des Volkes. Vermeintlich deshalb, weil auf Grund von zahlreichen Studien ja belegt ist, dass rauchfreie Gaststätten die Umsätze nicht reduzieren, sondern längerfristig erhöhen.

Eine einfache und gute Initiative wird durch einen komplizierten und schlechten Gegenvorschlag bekämpft. Der Kanton Zürich, der sich immer wieder rühmt, fortschrittlich zu sein, legt nun einen Gegenvorschlag vor, der fast so rückständig wie der geltende Paragraf 22 des Gastgewerbegesetzes aus dem Jahre 1996 ist. Währenddem einige andere Kantone und vermehrt auch das Ausland der Volksgesundheit höchste Priorität einräumen und zeitgemässe Bestimmungen anordnen, läuft unser Kanton Gefahr, vor der Tabak- und Gastro-Lobby zu kapitulieren.

Ich erlaube mir nun, einige Appelle an die Parlamentarierinnen und Parlamentarier quer durch die Parteien zu richten. Ich bitte Sie, wenn Sie konservativ denken und die Werte hochhalten, so setzen Sie sich für einen der höchsten Werte, nämlich die Gesundheit, ein und helfen Sie so mit, die Gesundheit möglichst aller Restaurantbenützer zu bewahren. Wenn Sie wie ich ein gutes Essen schätzen, dann unterstützen Sie, dass man in allen Restaurants rauchfrei essen und trinken kann und man sich auch am nächsten Tag, weil die Kleider nicht nach Rauch stinken, noch daran freuen kann. Wenn Sie sich als liberal bezeichnen, so helfen Sie uns, dass wir uns von dem einschränkenden tödlichen Qualm befreien können. Wenn Sie ein Schützer der Umwelt sind und alles unterstützen, was sich im Winter gegen Feinstaub und im Sommer gegen zu hohe Ozonbelastung und das ganze Jahr gegen die CO₂-Belastung richtet, so bedenken Sie, dass es äusserst fragwürdig wäre, wenn Sie sich nicht auch gegen die schädliche Rauchbelastung unserer Restaurants einsetzen, da die Feinstaubbelastung in einem Restaurant mit Rauchern dauernd um ein Vielfaches höher liegt, als es die Schweizer Luftreinhalteverordnung zulässt. Wenn Sie sozial denken, so verhindern Sie, dass Menschen, die keinen andern Job kriegen, in Fumoirs arbeiten müssen. Und nicht zuletzt, wenn Sie einen christlichen Bezug haben und Ihnen das Gebot «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst» noch etwas bedeutet, dann werden Sie sich bewusst, dass mit dem Nächsten sowohl der Tischnachbar im ver-

qualmten Restaurant wie auch die dort arbeitende Serviertochter gemeint sind, und unterstützen Sie mit der EDU die Volksinitiative und lehnen Sie den nicht tauglichen Gegenvorschlag ab!

Schlussendlich bitte ich Sie, machen Sie auch unserem Kantonsrat Ehre und seien Sie so fortschrittlich wie die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung und auch der Regierungsrat und lehnen Sie deshalb jedes Rauchen in bedienten Räumen von Gaststätten zum Schutz unserer Bevölkerung ab! Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Leider lässt die Initiative Augenmass und vernünftige Toleranz für eine zielführende Gesetzgebung vermissen und reiht sich damit in die weltweite Verhetzungskampagne gegen die Raucher ein. Mehr steht nicht dahinter. Es ist eine populistische Art und Weise, hier Gesetze zu verlangen, wie sie überall jetzt herumgeboten werden. Wir legiferieren hier nur Verhältnisse in Gaststätten. Es hat noch viele, viele andere Bereiche, wo Nichtraucher geschützt werden sollten vor dem Rauch. Ich denke hier nur an die Verantwortungslosigkeit in vielen Familien, wo zu Hause auch vor Kleinkindern geraucht wird.

Wie hat doch Erika Ziltener so schön gesagt: Es geht um den Schutz von Nichtrauchern vor Rauchern. Eben, ich habe es vorhin gesagt, es gibt noch viele Bereiche, wo dies überhaupt nicht sichergestellt ist. Und Verantwortung kann man eben nicht gesetzlich legiferieren, Verantwortung muss man leben. Und hier muss man Überzeugungsarbeit leisten.

Susanne Rihs mit ihren 70 Prozent Nichtrauchern! Das ist das Verhältnis in der gesamten Bevölkerung. Schauen Sie sich einmal an, wie das Verhältnis in den Gaststätten ist. Sie werden eine ganz andere Verhältniszahl erhalten.

Und Heinz Kyburz, das Märchen, die KSSG hätte gegenüber der Gastro Suisse gekuscht, wird auch nicht wahr, wenn Sie es wiederholen.

Es war eine wohltuende Sachlichkeit in der KSSG, die schlussendlich dazu führte, dass wir diesen Gegenvorschlag erarbeiten konnten. In einer solch emotional aufgebrachten Stimmung, sobald es ums Rauchen geht, war das wohltuend, hier sachlich zu diskutieren, miteinander Lösungen zu suchen und schlussendlich sich auch auf durchsetzbare Möglichkeiten zu beschränken. Ich hoffe, die KSSG hat ein Sig-

nal für eine undoktrinäre Lösung ohne Verteufelung damit erbracht. Hoffentlich ist das auch eine Wegleitung für einen toleranten Umgang gegenseitig und damit eine Abkehr vom hemmungslosen Verbotstaat. Nun zum Gegenvorschlag noch einige Bemerkungen. Zum ersten Absatz in Paragraf 22: Im Grundsatz stellen wir uns ganz klar hinter die Forderung, dass normalerweise im Restaurant nicht geraucht werden soll und dass dies auch gewährleistet werden soll für solche, die sich diesem Rauch nicht aussetzen wollen.

Im Absatz zwei wollen wir dann auch ganz klar sagen, dass die Praktikabilität ohne Sektierertum durchgesetzt werden kann. Es sollen separate Räumlichkeiten vorhanden sein, wo das Rauchen gestattet ist. Mir kommt das immer sehr kurlig vor, wenn ich an den Begriff Fumoir denke. Mir kommt dann so ein Glaskubus in den Sinn, einige Quadratmeter gross, vollgestopft mit Rauch ohne Abzug, und hier sind dann einige wenige drin, die so genannten Unverbesserlichen, die sich im eigenen Rauch schneller in Richtung Grab begeben. Das ist bei diesem Vorschlag nicht dahinter, bei diesem Punkt zwei, sondern hier soll klar gesagt werden: Es muss gekennzeichnet werden, wo geraucht werden darf, und es muss ausreichend belüftet werden. Dann könnte nämlich die Forderung erfüllt werden, die ja die Initiative auch nicht ausser Acht lässt, und es könnten hier bediente Räumlichkeiten zugelassen werden.

Zum dritten Absatz, den Kleinbetrieben: Es gibt eben sehr viele solche Ausnahmesituationen, zum Teil auch noch mit denkmalpflegerischen Auflagen verbunden, wo es gar nicht möglich ist, zwei Räume in einer kleinen Wirtschaft zu erstellen. Hier soll der Grundsatz der klaren Deklaration gelten. Der Gast muss wissen, wenn er ein solches Lokal betritt: Kann hier geraucht werden oder kann hier nicht geraucht werden? Dann ist auch hier den klaren Vorschriften Rechnung getragen.

Der Absatz vier macht nichts anderes, als was wir hier in diesem Rat bereits im Gesundheitsgesetz klar deklariert haben, nämlich, dass die Gemeindebehörden für Veranstaltungen hier Ausnahmen bewilligen dürfen, dass zum Beispiel bei Anlässen auch in Festzelten, was heute schon für öffentliche Bauten gilt, eine Ausnahmegewilligung erteilt werden kann.

Absatz fünf dann schlussendlich: Es muss ganz klar sichergestellt sein, dass in solchen Lokalen, wo Raucher bedient werden, Raucher-räumlichkeiten bedient werden, auch das Personal klar einverstanden ist mit dieser Lösung. Im Übrigen ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Ich zitiere Paragraf 1 aus dem Gesundheitsgesetz: «Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten.» Dieser Grundsatz gilt auch für den Schutz vor Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Jahrzehntlang ist der Staat dieser Aufgabe nicht oder schlecht nachgekommen. Zu lange wurde formuliert, dass Nichtraucher dem Rauch der Rauchenden ausgesetzt blieben und nicht vor diesen gesundheitsschädigenden Immissionen geschützt wurden. Und zu lange wurde übersehen, dass Rauchende nicht nur den Rauch der selber gerauchten Tabakwaren einatmen, sondern auch jenen der anderen Rauchenden, was das gesundheitsschädigende Risiko vergrössert. Selbst in diesem Haus ist der Passivrauchschutz noch immer nicht durchgesetzt – trotz verschiedener Vorstösse. Ein hoher gesundheitlicher und volkswirtschaftlicher Schaden ist in all den Jahren in Kauf genommen worden. Es brauchte erst viele wissenschaftliche Untersuchungen, welche Krankheitsgeschichten aufarbeiteten und belegten, wie gesundheitsschädigend auch das Passivrauchen ist. Zu lange wurde das verharmlost und der Fokus nur auf das Aktivrauchen gelegt.

Die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» der Lungeliga will diese Lücke im Gesundheitsschutz schliessen, auf moderate sinnvolle Weise. In Gaststätten soll grundsätzlich nicht mehr geraucht werden, es sei denn in abgetrennten Räumen. Selbstredend, dass diese nicht bedient sein sollen, um dem Servicepersonal den auch ihm gebührenden Gesundheitsschutz zukommen zu lassen. Man weiss, dass durch ein Rauchverbot die Feinstaubkonzentration in Gaststätten um 80 Prozent – 80 Prozent! – gesenkt werden kann. Gäste verweilen in Restaurants – sagen wir – ein bis drei Stunden, das Personal aber acht bis zehn Stunden. Es ist also in Raucherlokalen ungleich länger den Schädigungen durch Passivrauchen ausgesetzt, als die Gäste es sind. Eine Untersuchung aus dem Kanton Wallis hat gezeigt, dass das Personal allein durch das Einatmen von Passivrauch so viele Schadstoffe zu sich nimmt, als würde es ein bis zwei Pakete Zigaretten am Tag rauchen. Wer selber aktiv raucht, nimmt noch mehr Giftstoffe zu sich.

Wohlverstanden, die Initiative will nicht Raucherinnen und Raucher zu Nichtraucherinnen und Nichtrauchern umerziehen. Wer gerne raucht aus Genuss oder aus Sucht, kann dies weiterhin tun. Und wer gerne sehr viel raucht und etwas früher sterben will, um danach etwas länger tot zu sein, der darf das auch künftig tun. Das ist sein Recht be-

ziehungsweise ihr Recht. Was aber nicht angeht, ist, andere in diesen Lebensplan mit hinein zu ziehen, zu beeinträchtigen und zu schädigen. Dazu hat keiner und keine ein Recht. Und da sind hoffentlich auch die Grenzen des heute von verschiedenen Parteien vertretenen Liberalismus erreicht. Wir haben schon zu lange zugewartet und die Gesundheitsschädigung durch Passivrauchen toleriert.

Dass die KSSG, welche als Gesundheitssachkommission dieses Rates eigentlich alles tun sollte, um die Gesundheit des Volkes zu schützen, wie in Paragraf 1 des Gesundheitsgesetzes vorgesehen, überhaupt dazu kam, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, nicht um den Schutz zu verbessern, sondern um ihn zu verschlechtern, ist unverständlich und eigentlich skandalös. Gehören Serviceangestellte nicht zum Volk, das zu schützen ist? Haben sie keinen Anspruch auf denselben Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wie andere Arbeitnehmende? Oder gehören etwa Festbesucherinnen und -besucher im Festzelt nicht zum Volk? Warum in aller Welt soll hier die Schädigung durch Passivrauchen toleriert werden? Auch in Zelten lassen sich räumlich unterteilte Bereiche bilden, wo geraucht werden kann – und hoffentlich unbedient. Die KSSG hat es in ihrer Mehrheit versäumt, sich dem Gesundheitsschutz der Nichtraucherinnen und des Personals zu verpflichten. Sie scheint unter dem Einfluss der Gastro Suisse zu stehen, auch wenn das abgestritten wird, und zu glauben, sie müsse ökonomischen Gesundheitsschutz für Lokale ohne Innovationskraft betreiben. Das ist aber eine eminente Verwechslung ihres Auftrages.

Die vorgesehene Verpflichtung, dass das Personal so genannt freiwillig unterschreiben soll, dass es bereit ist, in Raucherräumen zu arbeiten, ist an Zynismus kaum zu überbieten. Hat noch keiner über das Abhängigkeitsverhältnis von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nachgedacht? Entweder unterschreiben sie freiwillig oder sie kriegen den Job nicht! Folgt als Nächstes, dass Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter unterschreiben sollen, dass sie sich freiwillig ungeschützt Asbeststaub aussetzen oder Strahlungen in AKW?

Ich bitte Sie, gemeinsam mit der grösseren Hälfte der SP-Fraktion diesen unausgereiften Gegenvorschlag abzulehnen und die Volksinitiative anzunehmen. Ich bin überzeugt, dass das auch im Willen des Volkes ist.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Auch wenn schon vieles zum Thema gesagt wurde, will ich einige Punkte nochmals betonen. Mit dem Ge-

genvorschlag wird das Anliegen nach rauchfreien Innenräumen in Restaurants ganz klar unterstützt. Der Gegenvorschlag verändert die heutige Situation grundlegend zu Gunsten einer Regelung, die nicht rauchende und rauchende Gäste berücksichtigt. Die Initiantinnen und Initianten behaupten, der Gegenvorschlag schaffe ungleiche Spiesse und wettbewerbsverzerrende Bedingungen, weil gewisse Wirte weiterhin Raucherbetriebe führen dürfen und andere nicht. Das Gegenteil ist der Fall: Der Wettbewerb wird angeregt. Da die grosse Mehrheit der Bevölkerung nicht raucht, wird sie die rauchfreien Restaurants besuchen und dadurch den Rauchfrei-Wettbewerb gestalten und den Markt regulieren.

Auch wird von den Initiantinnen und Initianten behauptet, es entstehe eine unnötige und teure Bürokratie, weil für Raucherbetriebe Genehmigungen erstellt und Ausnahmeregelungen kontrolliert werden müssen. Das stimmt so nicht, denn Gastwirtschaftsbetriebe werden heute schon erfasst und zum Beispiel betreffend Hygiene kontrolliert. Die Rauchbewilligung kann im gleichen Zuge unkompliziert erteilt werden. Auch die Gefahr von Willkür und Ungleichbehandlung besteht nicht. Es wird behauptet, die Genehmigung eines Raucherbetriebs sei sehr schwammig formuliert im Gegenvorschlag. Aber die Ausnahmen für den Raucherbetrieb sind klar formuliert; sie wurden heute mehrfach aufgezählt.

Kritisiert wird von den Initiantinnen und Initianten auch die Ungleichbehandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seien wir ehrlich: Ungleichbehandlungen bestehen mit oder ohne Rauchverbot. Der Gegenvorschlag regelt die Bedienung in Raucherräumlichkeiten. Diese werden von Angestellten bedient, die sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

Gesundheit ist ein wichtiges Gut, das uns wahrscheinlich allen am Herzen liegt. Es sind verschiedene Faktoren, die unsere Gesundheit entscheidend beeinflussen. Das Passivrauchen ist einer von vielen. Denken Sie an das Stichwort Feinstaub! Die Initiative wirkt unter dem Deckmantel der Prävention und des Gesundheitsschutzes stark bevormundend und ausgrenzend. Das ist unnötig. Um nicht rauchende Personen zu schützen, braucht es kein absolutes Verbot, sondern eine klare Regelung. Diese besteht mit dem Gegenvorschlag.

Ich empfehle Ihnen mit der Hälfte der Grünen den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit zur Unterstützung.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Der Gegenvorschlag enthält bekanntlich eine Bestimmung, wonach Raucherräumlichkeiten nur von Personen bedient werden dürfen, welche schriftlich erklärt haben, freiwillig bereit zu sein, in Raucherräumlichkeiten zu arbeiten. Bei Neueinstellungen ist diese Erklärung beim Abschluss des Arbeitsvertrages abzugeben. Der Gegenvorschlag verfolgt mit dieser Regelung eindeutig Ziele des Arbeitnehmerschutzes. Im Bereich des Arbeitnehmerschutzes ist gemäss Artikel 110 der Bundesverfassung der Bund für die Gesetzgebung zuständig. Der Bund hat von seiner Gesetzgebungsbefugnis übrigens mit dem Arbeitsgesetz auch bereits Gebrauch gemacht. Der Schutz des nichtrauchenden Personals ist zurzeit mit der Bestimmung der betrieblichen Möglichkeiten mit Artikel 19 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz geregelt. Für kantonale Lösungen wie das vorliegende freiwillige schriftliche Einverständnis des Personals hat es also keinen Platz. Der Gegenvorschlag ist somit mit der abschliessenden Verordnung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes schlichtweg unvereinbar. Der vorliegende Gegenvorschlag stellt daher einen Verstoß gegen das verfassungsmässige Recht des Vorrangs des Bundesrechts vor kantonalem Recht gemäss Artikel 49 der Bundesverfassung dar. In ähnlich gelagerten Fällen hat das Bundesgericht kantonale Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz aufgehoben, da die Kantone in diesem Bereich kein Recht mehr setzen können.

Ich bitte Sie daher, infolge Unzuständigkeit auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten beziehungsweise den Gegenvorschlag abzulehnen. Es hat keinen Sinn, dass wir die Zürcher Stimmbevölkerung über etwas abstimmen lassen, was verfassungswidrig ist. Besten Dank.

Barbara Bussmann (SP, Volketswil): Als Pflegefachfrau werde ich an jedem Arbeitstag mit den Folgen des Rauchens und des Passivrauchens konfrontiert. Dieser uns vorliegende Gegenvorschlag nun ist, was den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe betrifft, völlig untauglich. Nur die Initiative gewährleistet, dass das Servicepersonal wirksam vor erzwungenem Passivrauchen geschützt wird, und genau darum geht es mir. Als Gast habe ich die Möglichkeit, nur rauchfreie Lokale zu besuchen, sofern es diese gibt, was bis zum jetzigen Zeitpunkt noch viel zu wenige sind. Es ist mittlerweile hinlänglich bekannt, dass tägliches stundenlanges Passivrauchen die Gesundheit massiv schädigen kann. Der Passus, dass in Raucherlokalen nur Personal bedienen soll, das schriftlich erklärt hat, dass

es dies freiwillig tut, ist lächerlich. Von Freiwilligkeit kann hier nun wirklich nicht die Rede sein, denn viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können es sich gar nicht leisten, auf eine mögliche Arbeitsstelle zu verzichten. Allein schon wegen dieses pseudoarbeitnehmerfreundlichen Feigenblattes muss der Gegenvorschlag abgelehnt werden.

Die Initiative ist massvoll und ermöglicht ausdrücklich unbediente Raucherräume. Die Wirte haben es nun in der Hand, mit fantasievollen und kreativen Lösungen auch ihren rauchenden Gästen gastliche Räumlichkeiten anzubieten. Ich finde es zumutbar, wenn diese ihr Feierabendbierchen, den Kaffee oder den «Absacker» nach dem Essen selber ins Fumoir tragen. Falls Sie heute aber dem Gegenvorschlag den Vorzug geben, wird das auch keine Katastrophe sein. Die Initiative wird dem Volk vorgelegt werden und dieses wird ihr, wie bereits in verschiedenen anderen Kantonen, mit grosser Mehrheit zustimmen. Davon bin ich überzeugt.

Wir haben aber nun die Möglichkeit, diesen Weg etwas abzukürzen und der Initiative heute schon zuzustimmen. Ich werde meinen Teil dazu beitragen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Vorab muss ich ein Geständnis machen: Ich bin Nichtraucherin. Bei mir zu Hause wird höchstens auf dem Balkon geraucht. Und wenn ich auswärts essen gehe, tue ich das nicht in einem verqualmten Lokal. Aber da brauche ich kein Gesetz. Wenn ich auf ein solches treffe, gehe ich wieder und ich komme auch nicht wieder. Trotzdem, ich muss Ihnen sagen, mir geht diese moralischere Diskussion ums Rauchen, bei der so deutlich vermittelt wird, wer auf der bösen und wer auf der guten Seite steht, ziemlich grenzenlos auf die Nerven. Anstatt mit Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt gegenüber unterschiedlichen Lebensweisen umzugehen, erzwingen wir über ein Gesetz Verhaltensvorschriften, die einer freiheitlichen, liberalen Gesellschaft schlicht und einfach unwürdig sind. Statt für Eigenverantwortung einzustehen, demontieren wir selber Stück um Stück unsere Freiheit und schränken uns durch selbst auferlegte staatliche Vorschriften immer mehr ein. Mit grossem Einsatz wird eingetreten für Videoüberwachung, für Alkoholverbote, Vorschriften gegen Abfälle auf den Strassen, Kleidervorschriften in der Schule und so weiter und so weiter. Und selbstverständlich ist das alles nur zum Besten von uns, denn diese armen unmündigen Bürgerinnen und Bürger

wissen eigentlich gar nicht, was gut für sie ist. Das soll doch bitte der Staat festlegen. Die nächsten Opfer dieser neuen Staatsmoral werden leicht zu finden sein, wir haben das auch schon gehört vorher: Es werden wahrscheinlich die Dicken sein, die Bewegungsmuffel. Wir können ja dann ein schönes, nettes Jogging-Gesetzli machen. Und ich bin sicher, wir finden auch dafür liberale Präventivprofessoren, die uns weismachen, wie wertvoll und notwendig solche Vorschriften seien.

Dieser Haltung entsprechend, würde ich am liebsten Initiative und Gegenvorschlag ablehnen. Um aber wenigstens einem Teil dies zu ermöglichen, stimme ich mit der Mehrheit meiner Fraktion – vielleicht der Mehrheit, vielleicht – dem Gegenvorschlag zu.

Noch ein Letztes: Wer jetzt schon in vorauseilendem Gehorsam zum Bundesgesetzgeber nach dem Entscheid des Ständerates der Initiative zustimmt, sollte sich lieber gleich sofort von der Politik verabschieden. Niemand kann heute vorhersagen, wohin die Bundespolitik letztendlich steuert. Und ich muss sagen: Nur Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Zeichen aus dem liberalen Zürich kann in Bern nicht schaden! Ich danke Ihnen.

Hansruedi Bär (SVP, Zürich): Ich habe mich schon gefreut, das letzte Wort zu haben. Ich gebe es zu, ich rauche gerne und mit Genuss, manchmal auch nur aus Gewohnheit. Aber ich lasse es mir nicht vermiesen, weder von der Lungenliga, die sich mit dieser Initiative wieder einmal ins Gespräch bringen muss, damit sie nicht vergessen wird und die Spendengelder weiter fliessen, noch von den Gesundheitsbetern im Rat, die uns Raucher zur sonntäglichen Predigt in die fast leere Kirche locken wollen. Wo waren Sie, als es um die Freigabe von Cannabis ging?

Lieber Peter Schulthess, ich rauche schon fast so lang, wie du alt bist. (*Heiterkeit.*) Ich konsumiere auch eine grosse Menge Passivrauch und ich lebe immer noch. Was wir wollen, wir Raucher: Wir wollen genüsslich eine Zigarette zum Kaffee, einen Stumpfen zum kameradschaftlichen Gespräch oder zum Jassen oder eine feine Zigarre nach dem Essen rauchen.

Diese Initiative ist radikal, zu extrem. Und alles, was extrem ist, war noch nie gut. Die Religion war an den meisten Kriegen schuld, und trotzdem wurde sie nicht verboten. Hätte man es, wären der Menschheit mehr Tote erspart geblieben als die angeblichen Opfer durch Pas-

sivrauchen. Wäre es der Lungenliga und den Befürwortern ernst, sollten sie nicht die erwachsenen aktiven Raucher vor dem Passivrauchen schützen wollen. Es wurde heute oft gesagt: Die Kinder sind es, in erster Linie die Kinder! Die sind mehr zu Hause als in der Beiz. Ein Rauchverbot in Privatwohnungen würde wahrscheinlich mehr bringen, da die Kinder nicht selber entscheiden können, ob sie jetzt bei ihren rauchenden Eltern wohnen wollen oder nicht. Sie können es sich nicht aussuchen. Aber eine solche Initiative hätte keine Chance. Dieser Eingriff in die Privatsphäre würde von niemandem toleriert. Aber ein Erwachsener kann schliesslich selber entscheiden, ob er in ein Raucherlokal oder ein Nichtraucherlokal gehen oder zu Hause bleiben will.

Lehnen Sie die extreme Initiative der Lungeliga ab und unterstützen Sie den moderaten Gegenvorschlag der KSSG!

Beat Badertscher (FDP, Zürich): Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Gegenvorschlag im Anschluss an das Votum von Christoph Holenstein. Es ist natürlich schon so, wie Kollege Christoph Holenstein sagt: Absatz 5 in Paragraf 22 des Gastgewerbegesetzes des Gegenvorschlages ist natürlich in flagranter Weise bundesrechtswidrig. Wir sind schlicht und ergreifend nicht dazu kompetent, Vorschriften über Arbeitnehmerschutz zu erlassen. Kommt dazu Folgendes: Wären wir kompetent, dann überlegen Sie sich einmal, was mit dieser Bestimmung geschehen würde, wenn sie in die Praxis umgesetzt würde. Kommt ein Mitarbeiter, unterzeichnet die Erklärung nicht, dass er freiwillig bereit ist, in diesen Räumlichkeiten zu arbeiten, wo geraucht werden darf. Jetzt verändern sich die Umstände, der Arbeitgeber stellt nach zwei, drei Monaten fest, dass er den trotzdem in diesen Räumlichkeiten haben möchte. Der Arbeitnehmer sagt Nein, es kommt zum Dissens, der Arbeitgeber kündigt das Arbeitsverhältnis. Was geschieht dann? Es ist ja nach Obligationenrecht nicht so, dass die Kündigung dann nichtig ist, sondern die Kündigung wäre dann im besten Fall – und das ist sie vermutlich – rechtsmissbräuchlich. Es käme also zu einer Schadenersatzzahlung von maximal sechs Monatslöhnen, praxisgemäss von vier Monatslöhnen. Aber das Arbeitsverhältnis wäre beendet.

Also, Sie haben hier mit diesem Absatz 5 des Gegenvorschlags erstens eine Bestimmung, die bundesrechtswidrig ist, zweitens eine Bestimmung, die, wäre sie nicht bundesrechtswidrig, genau das nicht er-

reicht, was Sie erreichen wollen, nämlich den Schutz des Arbeitnehmers, oder? Ich glaube, Sie müssen sich entscheiden: Entweder für die Initiative, Rauchverbot, oder für den Gegenvorschlag, einen an sich gut tönenden Vorschlag; ich habe da so meine Zweifel, was die Praktikabilität der Durchsetzung angeht. Ich habe da jetzt schon vor geistigem Auge den zuständigen Beamten, der sich dann um den Vollzug kümmert. Ich freue mich jetzt schon auf die Verwaltungsgerichtsentscheidung in diesem Zusammenhang. Wenn Sie, was Sie selber sagen, wollen, dass an sich in Gastgewerberäumlichkeiten nicht geraucht werden kann, dann schlage ich Ihnen vor: Unterstützen Sie lieber die Initiative. Die ist wenigstens durchsetzbar und ist – insbesondere in Absatz 5 nicht bundesrechtswidrig. Danke.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch eines festhalten: Es geht hier nicht um ein generelles Verbot des Rauchens. Es geht hier nur darum, dass die nichtrauchende Bevölkerung, die in der Mehrheit ist, nicht gestört wird. Das hat etwas mit Demokratie zu tun. Es ist doch ganz normal, dass sich die Minderheit nach der Mehrheit richten muss. Und wenn ich die Vergleiche höre von den Kampfhunden von Lorenz Schmid, dann muss ich schon sagen: Diese Vergleiche können Sie einfach nicht machen, wenn Sie das Problem der nichtrauchenden Bevölkerung ernst nehmen. Es sind ganz wenige Menschen in diesem Kanton, die wegen einem Kampfhund krank werden oder sterben. Das können Sie nicht vergleichen mit den Aberhunderten oder Tausenden Menschen, die Schaden nehmen, weil sie dem Rauchen ausgesetzt sind. Das finde ich einen Vergleich, der einfach daneben ist.

Auch die Vergleiche mit den dicken Menschen können Sie nicht anbringen. Sie können rauchen, jeder kann rauchen, wenn er das für gut hält, aber er darf einfach nicht die Mehrheit der nichtrauchenden Bevölkerung damit stören oder gefährden.

Ernst Bachmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Da ich mich ja in diesem Rat nicht so oft zu Wort melde, erlaube ich mir, dies nun noch einmal zu tun. Ich habe am Schluss meines ersten Votums noch gesagt, es würden hier Lügen aufgetischt, vor allem durch die Lungenliga. Von wegen keinerlei Umsatzeinbusse unserer Branche! Täglich können Sie es den Medien entnehmen: Die Auswirkungen zum Beispiel des am 1. Juli 2007 eingeführten Rauchverbotes in Baden-

Württemberg und Bayern sind dramatische Umsatzeinbussen in Dorfbeizen, Kneipen und Bars. Bayern hat bereits das Rauchverbot am kommenden Oktoberfest wieder aufgehoben. Baden-Württemberg diskutiert bereits über Lockerungen des Verbotes und sieht sich mit Verfassungsklagen konfrontiert.

Wenn man schon immer uns Wirten an den Karren fährt, das Rauchen haben nicht wir Wirte erfunden! Wir wollen eigentlich unseren Gästen, die wir bald 24 Stunden rund um die Uhr bewirten – und gerne bewirten und ihnen Freude bereiten –, wir wollen nur die Bedürfnisse dieser Gäste erfüllen. Und es gibt nun einmal Gäste, die gerne rauchen, und Gäste, die nicht gerne rauchen. Wir werden bestrebt sein, die Angebote für nichtrauchende Gäste zu erhöhen. Wenn ich dann Voten höre wie von Gewerkschaftssekretär da drüben, der doch, wenn man heute schon mehrere Male von zynisch spricht, wörtlich sagt, man könne ja diese ungesunde Arbeit des Servicepersonals mit etwas mehr Geld abgelden. Das ist zynisch, Kaspar Bütikofer, so heissen Sie, glaube ich. (*Heiterkeit.*)

Dann möchte ich doch einmal betonen: Wir haben 7,5 Millionen Einwohner, und Sie sagen immer 70 Prozent Nichtraucher und 30 Prozent Raucher. Das wären nach meinem Kopfrechnen dann immerhin 3,5 Millionen Raucher. Die wollen Sie an die Wand drücken. Alles, was Sie machen, ist gesund.

Herr Doktor Oskar Denzler, seien Sie doch einmal ehrlich, auf dem Päcklein steht «Rauchen ist tödlich». Sie wollen das Rauchen in der Beiz verbieten, wo die Leute freiwillig zum Feierabend kommen, zum Geniessen. Sie haben Ihre Klientel doch, weil Rauchen ja nicht verboten ist, obwohl es tödlich ist. Der Staat nimmt 2 Milliarden Franken und mehr Steuern ein, das ist alles normal. Und alle wollen die Volksgesundheit hochleben lassen. Vor 14 Tagen stand in der NZZ, die Gebühren für Schnitttabak seien um das Fünffache erhöht worden. Da hätte ich erwartet, dass steht «Der Bund erwartet eine präventive Wirkung dieser Bestimmung». Nein, es ist gestanden: «Wir erwarten 25 bis 30 Millionen Franken Mehreinnahmen.» Das ist Realität!

Darum wünsche ich es und ich bitte Sie, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Unsere Branche wird es Ihnen danken. Merci.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Die Voten waren so zahlreich, dass alles gesagt ist und in irgendeiner Form abgehandelt worden ist.

Ich habe dennoch die Pflicht, Sie daran zu erinnern, dass die Regierung die Volksinitiative gutgeheissen, den Gegenvorschlag hingegen nicht weiter diskutiert hat – der ist in der Kommission entstanden –, dass sie dann aber bei ihrer Entscheidung, die Volksinitiative zu unterstützen, geblieben ist. Der Regierungsrat hat Ihnen in der Weisung sehr ausführlich dargelegt, weshalb er die Initiative unterstützt. Er hat das Thema unter dem Aspekt Gesundheit diskutiert und hat sich für einen Nichtraucherschutz aus diesen Gründen ausgesprochen.

Der Gegenvorschlag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit ist für das Nichtrauchen in einer etwas lockereren Form. Es ist eine Tatsache, dass wir auf sehr engem Raum zusammenleben und dass wir das einigermassen konfliktarm nur tun können, wenn wir mit sehr viel Rücksicht und auch mit Toleranz miteinander umgehen. Solche Verhaltensweisen, das wissen Sie alle selber, können wir nicht verordnen, auch mit Gesetzen nicht wirklich verordnen. Aber wir können uns freiwillig daran halten, Gesetz hin oder her. Es muss sicher so sein, dass Raucher Rücksicht nehmen auf Nichtraucher, weil diese ja den Entscheid nicht selber fällen, hiermit gesundheitsschädigende «Auspüffe» der Raucher entgegenzunehmen.

Es liegt nun an Ihnen, die beste Lösung zu finden. Der Regierungsrat hält an seiner Ansicht fest. Ich gehe davon aus, dass in der Diskussion des Gesetzes noch einiges an Ansichten und Meinungen hier präsentiert wird. Ich bitte Sie, dies in einer Form zu tun, dass der Nichtraucherschutz beachtet wird. Besten Dank.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zum Eintreten auf den Gegenvorschlag.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wie angekündigt, äussere ich mich jetzt als Erstunterzeichner des Minderheitsantrags auch noch zum Gegenvorschlag, der unseres Erachtens in die genau verkehrte Richtung geht. Er verbietet in Paragraf 22, Absatz 1 das Rauchen grundsätzlich, was sehr gut wäre. Bloss meint er es ja nicht so ernst. Schon in Absatz 2 steht, dass unter gewissen Bedingungen für Rauchende separate Räume zur Verfügung gestellt werden. Und dann folgen viele schwammige, unklare Begriffe wie «abgetrennt». Was heisst das genau. Was heisst «ausreichende Belüftung» ganz genau? Absatz 3 befreit alle Lokale bis 35 Plätze vom Verbot. Da frage ich mich natür-

lich: Warum gerade diese Zahl? Im Gegenteil wäre es doch gerade in kleinen Lokalitäten, wo man oft sehr eng zusammensitzt, nötig, dass grundsätzlich wirklich auf das Rauchen verzichtet wird. Es gäbe in diesem Zusammenhang noch sehr viele Fragen. Muss ein Wirt, der jetzt vielleicht sechs Tische à sechs Plätzen hat, einfach einen Stuhl verschrotten, damit er dann sein Lokal zu einer Raucherbeiz machen kann? Meldet sich eine Familie zum Beispiel zu einer Konfirmation an und hat 38 Leute, ist es dann ein Nichtraucherlokal? Unklarheiten über Unklarheiten. Das sollen aber dann die Verordnung und – ich sage euch jetzt schon – auch die Gerichte regeln. Ich habe mit Wirten gesprochen. Die haben mir gesagt, ihnen sei eigentlich egal, wie die neue Regelung aussehe. Ganz wichtig sei, dass das Gesetz einfach ist und nicht die einen bevorzuge und die andern benachteilige.

Auch Absatz 4 enthält äusserst schwammige Formulierungen, zudem eine ungerechte Regelung: Eine Gemeinde hebt das Rauchverbot in gewissen Situationen auf, eine andere nicht. Konflikte sind vorprogrammiert. Auch in Festzelten und mobilen Anlagen müssen die Menschen vor dem Passivrauchen geschützt werden. Uns geht es nicht um das Rauchen, sondern um einen Schutz der Nichtraucher. Ein bekannter SVP-Politiker hat einmal gesagt: Wenn man nicht genau weiss, was man will, wenn viele Unklarheiten bestehen, dann macht man eine Verordnung. Und die haben wir ja hier im Gegenvorschlag auch drin.

Der Gegenvorschlag hebt den Arbeitnehmerschutz aus und verstösst gegen übergeordnetes Recht. Christoph Holenstein und Beat Badertscher haben darauf hingewiesen. Man soll schriftlich erklären, dass man freiwillig bereit ist, im Rauch zu arbeiten. Viele arbeiten aber temporär, gerade auch in Festzelten, oder haben keinen Vertrag. Und glauben Sie wirklich im Ernst, dass zum Beispiel eine Studentin, die sich jetzt freut, einen Job am Abend zu haben, sich getraut, Nein zu sagen? Oder glauben Sie im Ernst, dass eine vielleicht allein erziehende Frau, die dringend auf dieses Einkommen angewiesen ist, diesen Vertrag dann nicht unterschreibt? Wer prüft später, ob nicht Druck ausgeübt wurde? Haben Angestellte das Recht, nach dem beendeten Arbeitsverhältnis wegen Nötigung zu klagen? Und wer hilft ihnen dabei? Sie sehen, viele Fragen! Dieser Gegenvorschlag ist zu nichts nützlich.

Ich fasse zusammen: Der Gegenvorschlag schafft viele neue Unklarheiten und bringt zusätzlichen administrativen Aufwand. Dabei wäre

gerade hier eine einfache klare Lösung nötig. Er schafft neue Ungerechtigkeiten unter den Wirten, weil bei den einen geraucht wird, bei den andern nicht. Personal, Kinder und vor allem auch viele Nichtraucher werden nicht konsequent geschützt. Man nimmt die gesundheitlichen Schäden einfach weiter in Kauf. Vermeintlich wirtschaftliche Interessen, die, wie man in vielen anderen Ländern und Kantonen sieht, nicht einmal stimmen, werden höher gewertet als die Gesundheit. Das darf doch wirklich nicht sein.

Ja, Esther Guyer, uns geht es um die Freiheit, nicht Ihnen! Uns geht es um die Freiheit, um die Freiheit der 70 Prozent nichtrauchende Bevölkerung. Und wir wollen uns nicht mehr dem Diktat der Raucher unterstellen.

Ich bitte Sie zusammen mit der einstimmigen EVP-Fraktion, diesen unbrauchbaren Gegenvorschlag abzulehnen und die Volksinitiative zu unterstützen. Am besten treten Sie schon gar nicht darauf ein. Danke.

Urs Lauffer (FDP, Zürich), Präsident der KSSG: Ich verzichte selbstverständlich angesichts der doch schon 30 Wortmeldungen auf jeden Versuch einer Replik. Ich will mich nur kurz zu dieser nun aufgebrochenen Diskussion über die Rechtmässigkeit eines Paragraphen unseres Gegenvorschlags äussern, nachdem sich da jetzt prominente Juristen geäussert haben. Der Transparenz willen halte ich einfach fest, dass dieser Gegenvorschlag in der Kommission aus dem Kreis der Sozialdemokratischen Fraktion eingebracht worden ist, und zwar mit dem Hinweis, das sei eine Vorbedingung für die Zustimmung zu einem Gegenvorschlag. Dass die Kommission sich dann entschieden hat, diesen Gegenvorschlag zur Mehrheitsmeinung zu machen, habe ich Ihnen bereits ausgeführt. Ich denke, wir tun gut daran, bis zur zweiten Lesung dieser Frage nochmals nachzugehen, ob ein Paragraph in diesem Gegenvorschlag tatsächlich bundesrechtswidrig ist. Das könnte ja nicht im Interesse des Erfinders ein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, heute auf den Gegenvorschlag einzutreten. Wir werden diese Frage nochmals aufnehmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hans Fahrni, Winterthur, hat den Antrag gestellt, auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116 : 56 Stimmen (bei 1 Enthaltung), den Nichteintretensantrag von Hans Fahrni abzulehnen und auf den Gegenvorschlag einzutreten.

2992

Detailberatung des Gegenvorschlags

Titel und Ingress

I.

§ 22 Abs. 1 bis 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Damit ist der Gegenvorschlag materiell durchberaten. Die Vorlage geht an die Redaktionskommission. Über die Minderheitsanträge von Hans Fahrni wird in der zweiten Lesung, die am 28. April 2008 stattfindet, abgestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. «Besenbeizen»

Postulat von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 10. Juli 2006

KR-Nr. [198/2006](#), RRB-Nr. 1483/25. Oktober 2006 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Regelungen zu erlassen, mit denen die Anforderungen an den Betrieb von Besenbeizen als Betriebsteil in der Landwirtschaft erleichtert werden können, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Begründung

Der Begriff Besenbeizen ist im Gastgewerbegesetz (GGG) des Kantons nicht enthalten. Mit der absehbaren Revision des Eidg. Raumplanungsgesetzes werden der Landwirtschaft Erleichterungen gegeben. Besenbeizen, also Gastgewerbebetriebe ohne regelmässige Öffnungszeiten, können von einfachen Bewirtungsmöglichkeiten an einem Wanderweg bis zu Massenveranstaltungen alles umfassen. Investitionen, zum Beispiel in die sanitären Anlagen gemäss Besonderer Bauverordnung (BBV), sind für Kleinstbetriebe unverhältnismässig und werden von der Kundschaft auch nicht gefordert. Diskutiert wurde in anderen Kantonen eine Unterteilung nach Anzahl Sitzplätzen. Bis zu

einer gewissen Anzahl Sitzplätzen werden Erleichterungen gewährt, wird diese Anzahl Sitzplätze überschritten, gelten die normalen Vorschriften für das Gastgewerbe.

Heute werden zur Umgehung dieser Vorschriften auch befristete Patente abgegeben gemäss Art. 10 GGG und beide Augen zugeedrückt, was die bauliche Ausstattung betrifft. Das ist unbefriedigend. Eine sinnvolle und verhältnismässige Regelung wäre für die Landwirtschaft des Kantons Zürich eine Möglichkeit, eine erhöhte Wertschöpfung zu generieren und den Kanton Zürich touristisch zu bereichern.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt Stellung:

Die Bezeichnung «Besenbeiz» wurde ursprünglich für improvisierte Alpwirtschaften verwendet. Heute zeigen sich so genannte Besenbeizen in vielfältigen Formen. Es gibt sie beispielsweise in Kellern, offenen Scheunen oder als Gartenwirtschaften.

Bewährte bau-, feuer-, lebensmittel- und hygienerechtliche Regelungen

Es muss im Einzelfall beurteilt werden, ob die betrieblichen Voraussetzungen gemäss §13 des Gastgewerbegesetzes (GGG, LS 935.11) erfüllt sind. Für Ausschankflächen mit geringer Anzahl Steh- und Sitzplätze können im Sinne der Verhältnismässigkeit angemessene Erleichterungen in baulicher und lufttechnischer Hinsicht gewährt werden. Desgleichen können Erleichterungen in baulicher und lüftungstechnischer Hinsicht bei Saisonbetrieben gewährt werden. Indessen dürfen dabei keine hygienischen Missstände auftreten. Grundsätzlich haben Besenbeizen die hygienischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung zu erfüllen. Sie gelten als Lebensmittelbetriebe im Sinne von Art. 2 der Lebensmittelverordnung (LGV, SR 817.02), weshalb auf sie die Bestimmungen der Hygieneverordnung des Eidgenössischen Departements des Innern (HyV, SR 817.024.1) anwendbar sind. Der Vollzug an Ort und Stelle erfolgt betriebsangepasst und verhältnismässig. Stellt der Gastronomiebetrieb nicht die Haupttätigkeit des Betriebes dar, bestehen bereits heute erleichterte Anforderungen. Diese sind im Leitfaden für Gastwirtschaftsbetriebe der Finanzdirektion des Kantons Zürich vom 18. Juli 1997 in Kapitel IV geregelt und werden einheitlich umgesetzt. Aus lebensmittelrechtlicher Sicht ergibt sich kein weiterer Regelungsbedarf.

Sofern eine (wenn auch sehr bescheidene) Gastwirtschaft betrieben wird, sind minimale sanitäre Anlagen, wie sie in der HyV und der besonderen Bauverordnung I (BBV I, LS 700.21) umschrieben sind, unabdingbar. Sanitäre Anlagen sind in dem Mass erforderlich, wie sie auch in jedem noch so kleinen Betrieb in der Schweiz üblich sind und im Kanton auch für Nebenwirtschaften verlangt werden. Insbesondere handelt es sich dabei um Toilettenanlagen mit Wasserspülung und Handwaschbecken mit Warmwasseranschluss, um Material für das hygienische Händewaschen und Händetrocknen für das Personal sowie (allenfalls auch nur mobile) Toiletten mit Händewaschgelegenheit für die Gäste.

In baulicher und feuerpolizeilicher Hinsicht werden die Betriebe von den zuständigen Gemeindebehörden beurteilt. Die Beurteilung, ob die gesetzlichen Anforderungen an Produktionsräume, in denen kalte und warme Speisen zubereitet werden, aus hygienischer Sicht erfüllt sind, erfolgt durch das kantonale Laboratorium und die kommunalen Lebensmittelkontrolleure. Die bestehenden Regelungen bewähren sich in der Praxis, zusätzliche Normen sind nicht notwendig.

Zonenkonformität

«Echte» Besenbeizen lassen sich oft kaum vom (zonenkonformen) Verkauf hofeigener Produkte abgrenzen. Sie haben wetter- und saisonbedingt unregelmässige Öffnungszeiten. Die Bewirtung findet – zumindest auch – im Freien statt, was ihnen einen provisorischen Charakter gibt und sie dementsprechend je nach Besucherzahl improvisiert ausbaubar macht, man denke etwa an das zusätzliche Aufstellen von ein paar Festbänken bei grossem Andrang. Nach geltendem Recht werden gastronomische Einrichtungen als nicht landwirtschaftlicher Nebenerwerb in bestehenden Bauten bewilligt, auch wenn sie nicht im genannten Sinne «echte» Besenbeizen sind. Die Platzzahl muss beschränkt sein und der Betrieb darf keine erheblichen neuen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und insbesondere hinsichtlich Verkehrs mit sich bringen.

«Unechte» Besenbeizen in Form grösserer und dauernder gastronomischer Einrichtungen auf Bauernhöfen sind normale Restaurationsbetriebe. Als solche würden die gemäss laufender Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700) vorgesehenen Betriebe mit Anbauten bis zu 100m² jedenfalls gelten, auch wenn sie umgangssprachlich ebenfalls als Besenbeizen bezeichnet werden. Sie sind auf dem Weg der kantonalen oder regionalen Erholungsplanung mit Mitteln der

Richt- und Nutzungsplanung zu lokalisieren. Diese Verfahren stellen sicher, dass derartige Einrichtungen in sachlicher Hinsicht auch im öffentlichen Interesse liegen (Erholungszweck, z.B. an abgelegenen Aussichtspunkten an Wanderwegen) und dass sie demokratisch legitimiert sind (die Gemeindeversammlung beschliesst über den Nutzungsplan). Andernfalls stellen derartige Einrichtungen eine unzulässige Konkurrenzierung von Restaurationsbetrieben in der Bauzone dar, die überdies in der Regel ein nicht erwünschtes Verkehrsaufkommen generieren. Diese Haltung lässt sich auch im Fall eines Inkrafttretens der vorgesehenen bundesrechtlichen Lockerungen als Praxis vertreten. Denn die direkte Anwendbarkeit der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Bauen ausserhalb der Bauzonen (Art. 22/24 in Verbindung mit 25 Abs. 2 RPG) schliesst die Erfassung derartiger Einrichtungen mit Mitteln der Richt- und Nutzungsplanung nicht aus (Planungspflicht gemäss Art. 2 RPG). Zudem sieht die aktuelle Revisionsvorlage ausdrücklich vor, dass die Kantone einschränkende Bestimmungen erlassen können (Art. 27a gemäss Vorlage des Bundesrates, vgl. BBl 2005, 7097 ff.).

Bei solchen Restaurationsbetrieben gibt es keinen Grund für eine Spezialbehandlung, auch wenn sie in Landwirtschaftsbetrieben und deshalb unter der Bezeichnung «Besenbeiz» betrieben werden. Vergleichbare Einrichtungen gibt es auch innerhalb der Bauzone (Kebab-Stände, Crêpestände, fliegende Verkaufsstände und ähnliches). Es ist nicht ersichtlich, weshalb gleichartige einfache Formen der Restauration unterschiedlich behandelt werden sollten, je nachdem, ob sie innerhalb oder ausserhalb der Bauzonen liegen. Auch hinsichtlich Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung besteht kein Grund für eine Spezialbehandlung von Besenbeizen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 198/2006 nicht zu überweisen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich muss vorausschicken: Ich bin Geschäftsführer einer KMU. Wir haben zehn Angestellte. Wir haben pro Jahr von A wie AHV-Revision, Abgaskontrolle, bis Z wie Zertifizierung etwa 50 Kontrollen, amtliche, halbamtliche, private. Ich bin daher ein bisschen sensibilisiert auf Regulationen und Überregulationen. Diese Kontrollen und Vorschriften sind alle mit Sicherheit sinnvoll. Das Problem liegt in der Regel im Detail. Auch in diesem Fall –

hier geht es speziell um die Vorschriften in der BBV – handelt es sich um Überregulierungen, Vorschriften, die sich erst im Detail zeigen.

Auslöser dieses Vorstosses war die Anfrage einer Bäuerin in meiner Gemeinde. Ich war damals Gesundheitsvorstand. Sie fragte mich, welche Voraussetzungen sie erfüllen müsse für ein Gastgewerbepatent für eine Besenbeiz. Sie wohnt am Waldrand, hat eine Pensionsstallung für Pferde. Sie hat dafür, für Therapiereiten, ein Behinderten-WC eingerichtet. Ich habe sie an die Lebensmittelkontrolleurin verwiesen, die ihr im Detail dann erklären sollte, welche Vorgaben sie zu erfüllen hatte. Das waren also zusätzlich ein WC für Männlein, ein WC für Weiblein und ein WC für Angestellte. Und die Idee war: 15 Sitzplätze, das heisst drei Gartentische plus einen Sonnenschirm dazu!

Wir haben zusätzlich ähnliche Überregulierungen in der BBV. Eine Gemeinde im Zimmerberg verlangt von der Besenbeiz, jährlich die Speisekarte zu sehen. Der Besenbeizer muss also jährlich die Speisekarte der Baukommission abgeben.

Wir lasen immer wieder im Wahlkampf von Ihren Parteien CVP, FDP, SVP in grossen Buchstaben «Überregulierungen für die Wirtschaft abschaffen!». Der Wahlkampf ist vorbei. Ich bitte Sie, Ihr Versprechen jetzt einzulösen. Danke.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): An sich tönt der Vorstoss von Robert Brunner liberal. Man müsste auf den ersten Blick diesem zustimmen. Nur muss man die heutige Lage in Betracht ziehen. Damals, als man das Gastgewerbegesetz geändert, liberalisiert hat, wurden auch diese Themen – ich kann mich bestens erinnern – diskutiert. Man hat gesagt, wer entgeltlich wirtten will – also gegen Entgelt, das tun die Besenbeizen natürlich, das ist keine private Einladung bei jemandem, sondern man will dafür Geld –, der muss gewisse minimale Bedingungen erfüllen. Für eine Leistung braucht es auch eine Gegenleistung, das heisst Schutz insbesondere auch im Hygienebereich. Die Regierung hat sauber und trefflich geantwortet. Genau darum geht es nämlich. Es geht nicht darum, dass man überreguliert. Eine Reihe von Ausnahmen ist ja bereits möglich, im Gesetz und in der Verordnung erwähnt. Es geht hier um den so genannten Mindestschutz. Ich denke, im Sinne der Rechtsgleichheit auch mit den so genannten normalen Gastgewerbebetrieben wäre es falsch, hier noch weiter zu liberalisieren. Dieser Mindestschutz dient auch den Kunden. Und darauf kann man nicht verzichten, auch wenn ich durchaus begreife, dass gerade im Bereich der

technischen Vorschriften zum Teil wirklich überreguliert wurde. Ich denke an die Drehzahlbestimmung im Bereich der Lüftungen. Das war ja damals ein langer Streitpunkt. Hier könnte man seitens der Regierung freiwillig gewisse Dinge in Betracht ziehen.

Aber grundsätzlich, meine ich, ist das Postulat nicht notwendig. Ich bitte Sie, es nicht zu unterstützen.

Andreas Burger (SP, Urdorf): Wir teilen die Haltung des Postulanten und der Postulantin, dass der Regierungsrat die Reglementierung für die Besenbeizen in der Landwirtschaft erleichtern sollte. Die Fraktion der SP stimmt deshalb einer Überweisung zu.

Besenbeizen stellen eine Bereicherung in unserem gastronomischen Angebot dar und sind für landwirtschaftliche Betriebe ein sinnvoller und unterstützungswürdiger Nebenerwerb. Anstatt Subventionen auszurichten, sollte man genau an solchen Beispielen die unternehmerische Tätigkeit der Landwirtinnen und Landwirte fördern. Selbstverständlich soll dies im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung geschehen. So sind Besenbeizen aber keine permanenten, sondern eher ergänzende Betriebe und so kann zum Beispiel eine schlecht isolierte Räumlichkeit nur bei wärmerem Wetter verwendet werden, was aber durchaus zugemutet werden kann. Oder wenn er nur über einen Feldweg erreichbar ist, kann der Betrieb halt nicht angefahren werden.

In diesem Sinne stimmen wir aber der Überweisung zu.

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Richtig ist: Der Begriff «Besenbeizen» ist im Gastgewerbegesetz des Kantons nicht enthalten. Es könnten mit einem Reglement einheitliche Bewilligungsverfahren und Kriterien vor allem in baulicher Hinsicht geschaffen werden. Nur, Landwirte, die sich zum Wirten berufen fühlen, können dies bereits heute tun und eine Besenbeiz betreiben. Der Nationalrat beschloss ja anlässlich der Session in Flims eine Lockerung der Raumplanung, womit Landwirtschaftsbetrieben eine Mehrfachnutzung noch mehr erleichtert wird, um unter anderem eben eine Besenbeiz betreiben zu können.

Es ist aber nicht so, dass es heute keinerlei Regelungen bezüglich Besenbeizen gibt. Patente können auch heute schon bei der zuständigen Gemeinde eingereicht werden, und da liegt vielleicht die Krux: Es liegt an den Gemeinden, denn diese prüfen die Örtlichkeit in bautech-

nischer Hinsicht. In der Regel kommen die Gemeinden den Patentbewerbern jedoch so weit wie möglich entgegen. Übrigens bietet das kantonale Laboratorium unter anderem als Dienstleistung Plan- und Baubegutachtungen an. Wichtig ist: Besenbeizen unterliegen Artikel 12 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung genau so wie die übrigen Gastwirtschaftsbetriebe. Seit dem 1. Januar 2006 muss sich der Patentinhaber nach Patenterteilung beim kantonalen Laboratorium, als zuständiger Vollzugsbehörde, melden; so auch Patentinhaber einer Besenbeiz. Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten, behandeln, lagern, transportieren, abgeben, ein- oder ausführen, sind da angesprochen. Auf Grund des Meldeformulars kann das kantonale Laboratorium die Betriebe erfassen und kontrollieren. Diese Kontrollen werden für alle Patentinhaber gleich gehandhabt. Fazit: Hygienevorschriften gelten für alle Betriebe, was wichtig und richtig ist. «Käferchen» will doch nicht allen Ernstes jemand einfangen, ob in einer Besenbeiz oder einem anderen Gastwirtschaftsbetrieb. Besenbeizbetreiber haben ihre Verantwortung genau so wahrzunehmen wie alle Restraurationsbetriebe auch.

Und was das Thema Wettbewerbsverzerrung betrifft: Die dem Gastgewerbe unterstellten Betriebe müssen viele Auflagen erfüllen, Hygienevorschriften, bauliche und feuerpolizeiliche Vorschriften et cetera. Es kann also nicht sein – bei allem Verständnis für das Anliegen der Postulanten –, dass die einen sehr vielen Auflagen unterliegen und die andern nur annähernd so viele erfüllen müssen. Sie sehen, auch wenn die Besenbeizen nicht explizit im Gastgewerbegesetz verankert sind, spielt der Wettbewerb in der Praxis auch ohne spezielle und zusätzliche Regelung.

Namens der SV-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen respektive nicht zu überweisen. Ich danke.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Bei diesem Vorstoss habe ich etwas Mühe, zu verstehen, ob es um einer Regulierung oder eine Deregulierung geht. Es hat auch einen gewissen Widerspruch im Text, indem die Besenbeizen erleichtert werden sollen, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Wenn wir Wettbewerbsverzerrungen bekämpfen wollen, müssen ja weitere Regelungen getroffen werden.

Die heutigen Bestimmungen sind nach Meinung der EVP-Fraktion genügend. Sowohl in baulicher wie feuerpolizeilicher Hinsicht werden die Besenbeizen von der Gemeinde kontrolliert. Das kantonale Labor

und die kommunalen Lebensmittelkontrolleure sind involviert. Zusätzliche Normen sind nach Meinung der EVP-Fraktion nicht angebracht.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Geschätzte Regula Kuhn, ich kenne die Hygieneverordnung, ich kenne die Lebensmittelgesetzgebung im Detail. Also da ist mit der Lektüre von zwei, drei Artikeln völlig klar, dass der Kanton im Bereich der Hygiene keine Regulierungsmöglichkeiten oder -vorgaben hat. Es geht hier überhaupt nicht um Hygiene. Das ist ganz klar in der Hygieneverordnung festgehalten, dass da keine Ausnahmen möglich sind. Der Kanton hat da reine Vollzugsaufgaben.

Was ich anspreche, sind die baulichen Voraussetzungen. Und da sollte man eigentlich in den Gemeinden wissen, was man macht. Und jetzt gleich noch zu Peter Ritschard: Wo ist der Widerspruch? Der Widerspruch ist ein einfacher: Ich mache ein befristetes Gastgewerbepatent. Wir haben haufenweise befristete Patente, und das ist eben die Wettbewerbsverzerrung. Das ist eben der Ärger: In jeder Gemeinde haben wir befristete Patente eigentlich für Etablissements, die auf Grund der Vorgaben wegen der Überregulierung gar nie in den Genuss eines ordentlichen Patentbesitzes kommen.

Also seien Sie bitte einmal konsequent! Vor den Wahlen und nach den Wahlen, deregulieren Sie dort, wo es möglich ist!

Ernst Bachmann (SVP, Zürich): Meine Kollegin Regula Kuhn hat Ihnen bereits die ablehnende Haltung der SVP begründet. Erlauben Sie mir zu diesem Geschäft noch einige Bemerkungen.

Noch weitere erleichterte Regelungen für Besenbeizen sind völlig daneben. Mit der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes wurden bereits weitere Erleichterungen für Besenbeizen geschaffen. Ich möchte Ihnen, Robert Brunner, aber einmal etwas anderes in Erinnerung rufen: Besenbeizen, so schön sie auch sind und «glatt» sein können, öffnen ihre Betriebe nur, wann sie wollen, zum Beispiel bei schönem Wetter, während die übrige Gastronomie ihre Leistungen bald rund um die Uhr anbieten muss. Besenbeizen generieren auch wenige Arbeitsplätze. Es arbeiten meistens Familienangehörige, und das vielfach noch für Gotteslohn. Sie stellen auch keine Ausbildungsplätze zur Verfügung. Das übrige Gastgewerbe – ich habe es heute schon einmal erwähnt – stellt im Moment im Kanton Zürich 3000

Lehrplätze zur Verfügung. Bäuerliche Nebenbetriebe – das trifft bei Besenbeizen zu – unterstehen auch nicht dem Arbeitsgesetz. Sie können dann dort bis 58 Stunden in der Woche arbeiten, und unser Gesamtarbeitsvertrag schreibt 42 Stunden vor in der übrigen Gastronomie. Das kann doch einfach nicht so sein! Über Mehrwertsteuer und ob die Besenbeiz noch mit Subventionen gebaut wird, dazu äussere ich mich hier nicht. Noch weitere Erleichterungen wären eine Wettbewerbsverzerrung par excellence. Wir sind nicht gegen Besenbeizen. Sie haben auch zu einer Belebung in der Branche geführt. Aber sie sollen sich dem gleichen Wettbewerb stellen wie alle anderen Gastrobetriebe.

Ich bitte Sie daher, dieses Postulat nicht zu überweisen. Danke.

Regierungspräsidentin Rita Fuhrer: Es gibt einen französischen Philosophen und Staatsrechtslehrer und er hat etwas Gescheites gesagt vor etwa 300 Jahren, was auch heute noch Gültigkeit haben sollte, vor allem, wenn man sieht, wie gross die Lust am Regulieren ist. Es war Charles de Montesquieu, und er hat gesagt: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Ich möchte Sie bitten, diesen Spruch zu beherzigen.

Bis vor ein paar Jahren waren die Besenbeizen bei uns noch unbekannt. Dann hat es immer mehr von diesen Möglichkeiten – für Wanderer vor allem –, sich zu verpflegen, gegeben. Heute ist es auch an Orten üblich, Besenbeizen zu halten, die nicht mehr von Wanderern besucht werden, sondern die schon grosse Parkplätze brauchen. Aber es ist eine Einrichtung, die für Landwirte zu einem zusätzlichen Einkommen führen kann, was auch befürwortet wird. Aber die Vorschriften auch bei dieser Bewirtungsform sollen eingehalten werden, vor allem natürlich die lebensmittelhygienischen Vorschriften müssen beachtet werden. Das ist selbstverständlich.

Wir sind der Meinung im Regierungsrat, dass es kein neues Regelwerk braucht für die Besenbeizen und es nicht zweckmässig sei, sondern dass man sich an die übrigen bestehenden bau-, feuer-, lebensmittel- und hygienerechtlichen Regeln halten soll. Der Regierungsrat hat auch ausführlich dargelegt, wie er sich das vorstellt: betriebsangepasst und verhältnismässig. Die Bestimmungen genügen aus Sicht der Regierung. Wir bitten Sie, das Postulat deshalb nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 81 : 80 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes***Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Keller, Zürich***

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsgesuch: «Gesuch um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat von Ueli Keller.

Ich stelle dem Kantonsrat den Antrag um vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Kantonsrat gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte, Paragraphen 35 Absatz 2 und 36 litera a per Ende Amtsjahr, den 4. Mai 2008. Am 28. April 2008 werde ich zum letzten Mal an einer Kantonsratssitzung teilnehmen.

Es ist anzunehmen, dass dieser Antrag, so er denn überhaupt bestritten wird, mehrheitsfähig sein dürfte.

Mit freundlichen Grüssen, Ueli Keller.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Kantonsrat Ueli Keller ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 4. Mai 2008 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse– **Änderung des Kantonsratsgesetzes § 49f**

Motion Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen und Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

– **Lockerung der Bewilligungspflicht für Solaranlagen**

Motion Michèle Bättig (GLP, Zürich)

- **1000 Solardächer pro Jahr für den Kanton Zürich**
Motion *Monika Spring (SP, Zürich)*
- **Eckwerte im SIL-Verfahren**
Dringliches Postulat *Thomas Maier (GLP, Dübendorf)*
- **Konzessionsvorgaben**
Dringliche Anfrage *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **1. Mai und Sicherheit**
Dringliche Anfrage *Beat Badertscher (FDP, Zürich)*
- **Klimakiller Heizpilze**
Anfrage *Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden)*
- **Entlassung eines Whistleblowers an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) in Winterthur**
Anfrage *Jorge Serra (SP, Winterthur)*
- **Künstlerische Qualität und Boni-Zahlungen am Opernhaus**
Anfrage *Hans Lüubli (Grüne, Affoltern a.A.)*
- **Ausgehverbot für strafbare Jugendliche**
Anfrage *Carmen Walker (FDP, Zürich)*
- **Kurs «Lehrgang für Betreuerinnen und Betreuer in der schulergänzenden Betreuung»**
Anfrage *Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)*

Rückzug

- **Nachhaltige Energiepolitik beim Ersatz der Heizungsanlage der Zürcher Höhenklinik Wald**
Dringliches Postulat *Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon)*, KR-Nr. [33/2006](#)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 17. März 2008

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 31. März 2008.